

MIT PERL AKTUELL - WOCHENZEITUNG FÜR DIE GEMEINDE PERL

53. Jahrgang

Donnerstag, den 25. Februar 2021

Nr. 08/2021



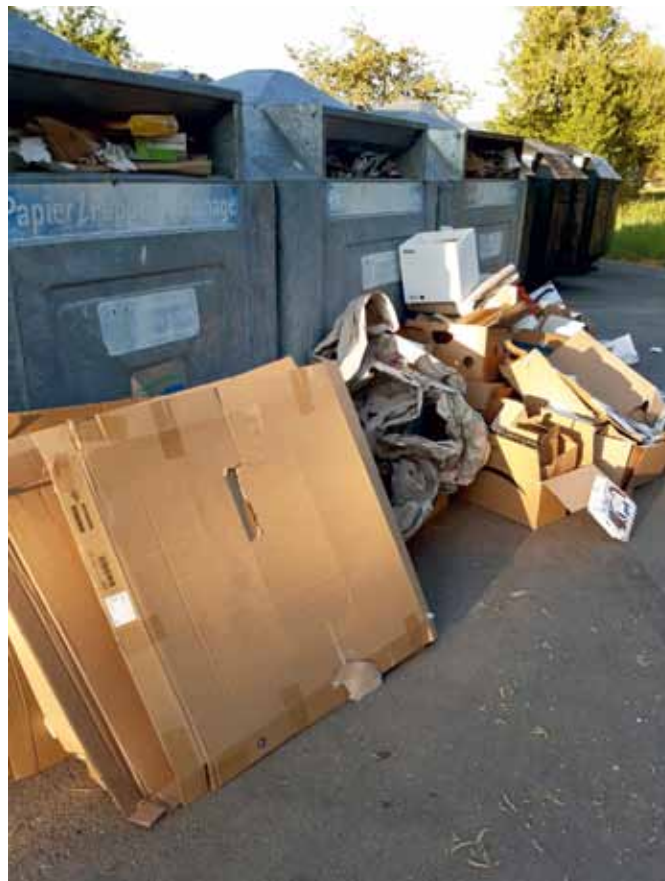
© L. Beining

Schneeglöckchen

IM INNENTEIL:

The logo for 'PERL aktuell', featuring a stylized green 'P' followed by the word 'aktuell' in a bold, sans-serif font.

WOCHENZEITUNG
FÜR DIE GEMEINDE PERL



STOP | Das muss nicht sein!

Leider stellen wir auch weiterhin eine Zunahme der illegalen Müllablagerung und somit eine unnötige Verschmutzung unserer schönen Umwelt in der Gemeinde Perl fest.

Wir möchten noch einmal auf die **kostenlose** Möglichkeit der **Papier- und Kartonagen-entsorgung** im **EVS Wertstoffzentrum** hinweisen.

Helfen Sie mit unsere Gemeinde und unsere Umwelt sauber zu halten.

Vielen Dank!

Unser Wertstoffzentrum finden Sie hier:
Im Heilenbruch 1a, 66706 Besch

Annahme- und Servicezeiten:

Di./Mi./Fr.: 9:00-11:45 Uhr und 12:30-15:45 Uhr

Sa.: 8:00-11:45 Uhr und 12:30-14:30 Uhr

Tel. +49 (0) 6867 / 9118 708 | wertstoff.perl.saarland



ENTDECKEN | ERLEBEN | GENIEßEN



Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendelerland mbH bietet auf Ihrer Webseite umfangreiche Informationen rund um das Thema Überbrückungshilfen an.

Aktuelle Corona-Hilfen auf einen Blick

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.

NOVEMBER-DEZEMBER 2020			AB JANUAR 2021	
BEI SCHLISSUNG direkt/indirekt betroffen, seit 2. Nov. 2020	BEI SCHLISSUNG direkt/indirekt betroffen, seit 16. Dez. 2020	BEI UMSATZEINBRUCH mind. 40 % in Nov und / oder Dez	BEI SCHLISSUNG direkt/indirekt betroffen, in einem Monat Jan-Jun 2021	BEI UMSATZEINBRUCH von mindestens 40 % in einem Monat mit bundesweiten Schließungen von mindestens 30 % von Apr.-Dez 2020 oder 50% in zwei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen Apr.-Dez 2020
Direkt und indirekt betroffene Unternehmen aller Größen und Branchen (Restaurants, Hotels, Bars, Theater, Messen, Caterer,...)	Unternehmen aller Branchen ohne Zugang zur November-/Dezemberhilfe (Einzelhandel, Friseur,...)	Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufliche aller Branchen	Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufliche aller Branchen (Restaurants, Hotels, Einzelhandel,...)	
NOVEMBERHILFE/ DEZEMBERHILFE	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III für von Schließungen betroffene Unternehmen	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III November-/Dezember-Fenster	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III für von Schließungen betroffene Unternehmen	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III
Bis zu 75% Erstattung des Umsatzes aus dem Vergleichsmonat 2019	Fixkosten-Zuschuss (max. 500.000 € / Monat)	Fixkosten-Zuschuss (max. 200.000 € / Monat)	Fixkosten-Zuschuss (max. 500.000 € / Monat)	Fixkosten-Zuschuss (max. 200.000 € / Monat)

Kontakt:
06851 / 9030
info@wfg-wnd.de
www.wfg-wnd.de

Alle Infos unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und bundesfinanzministerium.de ©

Quelle: <https://www.wfg-wnd.de>

Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch
Bürgermeister | Perl



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl, als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.



Zuwendungsmittel Regionalbudget 2021

Die LEADER-Region Merzig-Wadern hat seit 2019 die Möglichkeit, kleinere Projekte bis maximal 20.000 Euro im Rahmen des Regionalbudgets mit einem Fördersatz von bis zu 80% zu unterstützen. Die Gemeinde Perl hat im letzten Projektaufruf zwei Förderprojekte eingereicht. Die LAG Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. hat der Gemeinde Perl mit Schreiben vom 28.01.2021 die Bewilligung von Zuwendungen aus Mitteln des GAK-Regionalbudgets für die beiden folgenden Kleinprojekte mitgeteilt:

Wasser ist mehr

Unter dem Titel „Wasser ist mehr“ soll das Umfeld der Wassertretanlage Naubour Oberperl neugestaltet werden. Die Einbindung in die stark besuchten Wanderwege als Erlebnis- und Gesundheitsstation soll einen zusätzlichen Mehrwert für Bürger*innen und touristische Gäste schaffen. Im Rahmen der Neugestaltung sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, u.a. eine neue Wegeführung sowie ein Picknick-Platz mit Sitzgelegenheiten und eine Grillstelle. Weiter soll ein Balancierparcours als wegeführendes Element entstehen. Ergänzt werden die Maßnahmen mit einer regionstypischen Bepflanzung. Die Projektgesamtkosten betragen rund 19.944 Euro, davon werden 80% durch das Regionalbudget gefördert.

Bescher Bewegungswelt

Ein zweiter Projektantrag hat sich die Attraktivitätssteigerung des Bescher Moselufers zum Ziel gesetzt. Der Projekttitle „Bescher Bewegungswelt“ setzt auf Bewegung, Begegnung und Kommunikation und soll die Idee des vorhandenen Dorfkommunikationsplatzes „Op der Keier“ nachhaltig umsetzen und weiter mit Leben füllen.

Gemeinsam mit Ehrenamtlern aus Besch konnte die Idee zu diesem Gestaltungsprojekt erarbeitet und entwickelt werden. Entlang der gesamten Strecke sollen verschiedene Fitness-Stationen vor allem auch für ältere Menschen aufgestellt und die bereits vorhandenen Ruhebänke somit um Aktivpunkte ergänzt werden. Zur Attraktivitätssteigerung für jüngere Menschen, Kinder, Jugendliche und Familien sollen zusätzlich interaktive Bewegungs- und Spielstationen etabliert werden. Das Moselufer in Besch soll somit zu einem gemeinsamen Erlebnisraum für Jung und Alt werden und zur Gemeinsamkeit motivieren.

Die Projektgesamtkosten betragen rund 19.211 Euro und werden ebenfalls mit 80% durch das Regionalbudget gefördert.

Ralf Uhlenbruch
Ihr Bürgermeister in der Gemeinde Perl



Wichtige Telefonnummern · Notdienste · Allgemeine Hinweise

Gemeindeverwaltung Perl Telefon: 06867 / 66-0 Fax: 06867 / 66-100 www.perl.saarland

Anschrift: Rathaus Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr

Bürgermeister der Gemeinde Perl:
 Ralf Uhlenbruch, Rathaus Perl, Tel.: 06867/66-125,
 E-Mail: bgmuhlenbruch@perl-mosel.de
 Terminvereinbarung: Frau Fortner, Tel.: 06867/66-126
 privat: Tettingen-Butzdorf, Birkenstraße 1 B,
 Tel.: 06866/150048

Wasserversorgung

Gemeindewasserwerk Perl, Rathaus Perl, Zimmer 2.04,
 Fr. Ingliisa-Brockenauer, Tel.: 06867/66-130
 E-Mail: t.ingliisa-brockenauer@perl-mosel.de
 Technische Fragen: Pumpwerk Nennig, Schloßstr. 9,
 Tel.: 06866/1090 oder 0170/2015700
 E-Mail: wasserwerk@perl-mosel.de
 Härtebereich des Trinkwassers: „Hart“ (mehr als 14°dH)
 Informationen und Formulare: www.perl.saarland / Leben in
 Perl / Planen, Bauen, Wohnen / Wasserversorgung

Forst

Forstrevier Perl:
 Förster Herr Herrmann, E-Mail: m.herrmann@perl-mosel.de
 Sprechzeiten: Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr und Donnerstag:
 13.30 - 15.30 Uhr, Tel.: 06867/66-154
Saarforst Mettlach-Merzig: Herr Thielmann, In der Neuwild
 13, 66693 Mettlach
 Tel.: 0175/2200890, Sprechstunde Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
 im Feuerwehrgerätehaus Weiten

Rettungsdienst Notruf 112

Leitstelle Saarland Notruf Rettungsdienst / Notarzt 112
 Leitstelle Saarland Krankentransport 0681/19 222

Polizei Notruf 110

Notruf Polizei 110
 Polizeiposten Perl 06867/93390 Fax: 06867/93392
 Polizeibezirksinspektion Merzig 06861/7040
 Bundespolizeirevier Perl 06867/9113111

Feuerwehr Notruf 112

Notruf Feuerwehr 112
 Gemeindeführer:
 Nittler Michael, Oberleuken 0162/4188131
 Beauftragte der Jugendfeuerwehr:
 Willkomm Margit, Sinz 06866/1348

Feuerwehr-Löschbezirke in der Gemeinde Perl

Löschbezirke und Löschbezirksführer:
 Besch: Rhein Christoph 06867/560991
 Borg: Wehr Alwin 06867/733
 Büschdorf: Hoffmann Georg 06868/180718
 Eft-Hellendorf: Schmitz Joachim 01715212996
 Nennig: Tinnes Stephan 06866/1510150
 Oberl./Keßlingen/
 Münzingen.: Kütten Mathias 06865/185951
 Perl: Foetz Michael 06867/9119776
 Sinz: Willkomm Kurt 06866/1348
 Tettingen-Butzdorf: Palz Daniel 06866/1510116
 Wochern: Jäger Esther 06865/186840

THW-Perl/Obermosel

Unterkunft: Zum Kreckelberg 5, Perl,
 Tel.: 06867/912600 oder Einsatzhandy 0162/2785789,
 E-Mail: ov-perl-obermosel@thw.de
Ortsbeauftragter: Michael Schmitt **Zugführer:** Daniel Neu

Störungsdienste

Wasser: Störungen (Pumpwerk Nennig + Bereitschaftsdienst)
 06866/1090 oder 0170/2015700
 Strom: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692611
 Erdgas: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692610

Notfall-/Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinder-/Augen-/HNO-Ärzte): Auskunft zum ärztlichen Bereitschaftsdienst, wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden, unter der kostenfreien Rufnummer **116117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst oder www.zahnaerzte-saarland.de

am 27./28.02.2021: Melanie CARLINO, Beckingen/Reimsbach,
 Tel.: 06832-91531

Tierärztlicher Notfalldienst oder www.tierarzt-saar.de

am 27./28.02.2021: Tierärztin Dorothea HILGERS, Beckingen,
 Tel.: 06835-6089444

Zusätzlich sind von Samstag 08.00 – Montag 08.00 Uhr sowie an Feiertagen Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Bereitschaftsdienstpraxis Merzig: SHG Kliniken, Trierer Straße 148, 66663 Merzig, Tel.: 06861/780808

Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis: Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/1257883

Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV):
 Einsatzgebiet: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis
 Bürozeiten: Montag bis Freitag: 08.00 – 16.00 Uhr, Tel.: 06861/9383156
 Rufbereitschaft: 0172/7999375, Streit Gruppe

Dienstbereitschaft Apotheken

Informationen zu dienstbereiten Apotheken erhalten Sie unter Tel.: 0800/0022833 oder unter www.apothekennotdienst-saarland.de.

Ärzte in der Gemeinde Perl

Allgemeinärzte:

Dr. med. Thomas Röder, Kirschenstr. 28, Perl 06867/254
 Roland Woll / Kamiran Suleiman,
 FA f. Innere Medizin, Trierer Str. 16, Perl 06867/302
 Joachim Zahn, Im Hof 8, Nennig 06866/229

Zahnärzte

A. Alhamad, Bahnhofstr. 3, Perl 06867/93737
 Dr. Vera Hurt, Bahnhofstr. 21, Perl 06867/5512

Tierärzte:

Dr. Felix Nebauer, Kirschenstr. 51, Perl 06867/5834
 Serge GUSAROV, Rabüscheck 4, Perl 06867/9113015
 und 01525/4546999

Kleintierpraxis Moseltal, Dr. Lisa Manger,
 Am Dreiländereck 11, Perl 06867/5617688
 Mag. med. vet Alexander Weber,
 Perler Straße 4, Perl-Besch 0176/57986377

Schulen

Grundschule Dreiländereck 06867/560022
 Fax: 06867/560023

Freiwillige Ganztagsbetreuung
 Grundschule Dreiländereck 06867/560024
 Deutsch-Luxemburgisches
 Schengen-Lyzeum 06867/9111-200
 Fax: 06867/9111-220

Gesamt- und Gemeinschaftsschule
 Mettlach-Orscholz 06865/9111-0
 Fax: 06865/9111-30

Förderschule für geistig Behinderte Merchingen 06861/2668
 Fax: 06861/792656

Förderschule „Schule Auf der Wild“ Brotdorf 06861/78461

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Quirinus, Perl 06867/722
 Kindertagesstätte St. Franziskus, Besch 06867/355

Kindertagesstätte St. Martin, Nennig 06866/407
 Kindertagesstätte Leukbachtal, Oberleuken 06865/180794

Familienzentrum und Jugendbüro

Familienzentrum Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9a, 06865/9116930
 66693 Mettlach-Orscholz Fax: 06865/9116931

Öffnungszeiten: Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
 Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, und nach telefonischer Verein-
 barung

E-Mail: info@fz-perl-mettlach.de

Jugendbüro Mettlach-Perl - Ansprechpartnerin:

Jenny Lauer

Schmiedewäldchen 9a, 06865/9111417
 66693 Mettlach-Orscholz Mobil: 0175/5721065

E-Mail: jugendbuero-perl-mettlach@merzig-wadern.de

Senioren

Fachberatung der Caritas-Sozialstation Merzig-Mettlach-Perl für Senioren und pflegebedürftige Menschen

Telefonische Voranmeldung 06872/4900
 Jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.30 - 12.00 Uhr im Rat-
 haus Perl

Seniorenseherheitsberater

E-Mail: Seniorenbuero-merzig@arcor.de 06861/78750

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Perl

Roman Pauly, Luxemburger Str. 12, Perl 06861/80318
 E-Mail: r.pauly@merzig-wadern.de

Schiedspersonen der Gemeinde Perl

Bezirk 1 - Besch:

Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch 06867/9127907

Bezirk 2 - Nennig:

Kurt Sausy, Zur Moselbrücke 7, Nennig 06866/1447

Bezirk 3 - Oberperl, Perl, Sehndorf:

Christoph Leg, Hubertus-von-Nell-Str. 5, Perl 06867/910832

Bezirk 4 - Sinz, Tettingen-Butzdorf/Wochern:

Dr. Olaf Roller, Zerwasstr. 2B, 06866/2450113
 Tettingen-Butzdorf

Bezirk 5 - Borg, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Oberleuken-Keßlingen-Münzingen

Robert Nittler, Kirchenstr. 23, Eft-Hellendorf 06868/1296

Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Perl

Besch, Sinz: Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch
 06867/9127907

Büschdorf, Eft-Hellendorf: Karl-Heinz Neisius,
 Am Schwarbruch 2, Büschdorf 06868/420

Nennig: Walter Nicola, Berger Weg 31, Nennig 06866/231

Borg, Oberleuken, Keßlingen, Münzingen:
 Jakob Backes, Am Schwarbruch 10, Büschdorf 06868/596

Tettingen-Butzdorf, Wochern:
 Franz Denzer, Nikolausstraße 26, Wochern 06866/1372

Bezirksschornsteinfegermeister

Stefan Gergen, Honzrather Str. 50, 06861/5317
 66663 Merzig-Merchingen

Behörden in Merzig

Amtsgericht Merzig; Finanzamt Merzig 06861/703-0
 Landkreis Merzig-Wadern 06861/800

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und
 Kartenwesen, Zentrale Außenstelle Saarlouis 0681/9712-400

Allgemeine Entsorgungshinweise

EVS, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
 (www.evs.de oder service-abfall@evs.de)

EVS Kunden-Service-Center: 0681/5000-555 (Allgemeine
 Fragen und Anmeldung von Sperrmüll)

EVS Wertstoff-Zentrum Perl / Bauschutt- und Grün-
schnittentsorgung

Industriegebiet Besch, Im Heilenbruch 1a, Tel.:
 06867/9118708

Annahme- und Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag:
 9:00-11:45 Uhr und 12:30-15:45 Uhr

Samstag: 8:00-11:45 Uhr und 12:30-14:30 Uhr.

Abfuhrunternehmen Restmülltonne und Biotonne:

Fa. ADAM - Info-Tel.: 06861/2691

Abfallsäcke für Restmüll: Rathaus Perl, Zimmer E.01, Preis:
 6,00 €. Online unter www.perl.saarland, Preis: 6,- € zzgl. Porto

Abfuhrunternehmen Duales System (Gelbe Tonne): Fa.
 REMONDIS; Info-Tel.: 0800/1223255

Altbatterien – Sammelstelle und PCB-haltige Kleinkon-

densatoren:
 Im Rathaus Perl während den Öffnungszeiten. Fahrzeugbatte-
 rien müssen beim Ökomobil abgegeben werden.

Erdmassendeponie Besch

Für Erdmassen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Perl anfan-
 len, steht die Erdmassendeponie „Auf Honecker“ im Ortsteil
 Besch zur Verfügung. Zufahrt zur Deponie ausgeschildert an
 der B 419 zwischen Perl und Besch. Anmeldung mindestens
 1 Tag vor dem Anlieferstermin bei der Gemeindeverwal-
 tung Perl (Hr. Leuk, Tel.: 06867/66-121 oder Fr. Koch, Tel.:
 06867/66-141). Gebühr: 4,50 €/cbm lose Masse.

Kommunale Wertstoffberatung:

EVS-Hotline: 0800/5000714

Tierkörperbeseitigung:

Tierkörperbeseitigungsgesellschaft, Trier-Rivenich, Tel.:
 06508/914311

Wertstoffcontainer für Altglas und Altpapier befinden sich
 in:

Besch	Tettinger Straße, Richtung Ehrenfriedhof, Metzer Straße, Parkplatz Friedhof
Borg	Verbindungsstraße Borg – Tettingen
Büschdorf	Steinbachstraße, Trafostation
Eft-Hellendorf	Kirchenstraße, Bürgerhaus
Keßlingen	Ende der Straße „Zum Jakobsbrunnen“
Nennig	Römerstraße, Parkplatz Wieser Straße Maatesplatz
Oberleuken	Bei der Kläranlage
Perl	Parkplatz „Zum Kreckelberg“
Sinz	Stellplatz am Friedhof
Tettingen-Butzdorf	Butzdorfer Straße, hinter dem Feuer- wehrrätehaus
Wochern	Parkplatz neben dem Friedhof

IMPRESSUM - MOSELLA -

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Perl,
 Trierer Straße 28, 66706 Perl, Tel.: 06867/660

Erscheinungstag/-weise: Donnerstag / wöchentlich

Druckauflage: 4.250 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten:

Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde.

Einzelexemplare bei der Gemeinde.

Digital unter www.perl.saarland (Rathaus / Amtsblatt Mosella)

Abonnement beim Verlag (entgeltspflichtig).

Annahmeschluss:

Montag, 09.30 Uhr bzw. wenn in der Erscheinungsweise ein
 Feiertag ist: Freitag, 09.30 Uhr.

Amtliche Mitteilungen: presse@perl-mosel.de

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge
 höherer Gewalt bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag
 noch gegen die Gemeinde.

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Perl

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl
 ist das amtliche Verkündungsorgan der Gemeinde Perl
 und wird gemäß § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssat-
 zung der Gemeinde Perl vom 1. Oktober 2020 online im
 Internet unter www.perl.saarland veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Amtlichen Bekanntmachungen
 erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung
 zusätzlich nachrichtlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde
 Perl „Mosella“ zur Information der Öffentlichkeit.

Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung
- Abteilung Landentwicklung -

Az. F – POS 93/2021
Lebach, den 09.02.2021

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung
Abteilung Landentwicklung**

**Flurbereinigungsverfahren Perl-Oberperl-Sehdorf
Gemeinde Perl
Landkreis Merzig-Wadern**

Änderungsbeschluss Nr. 7

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes Perl-Oberperl-Sehdorf

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Ministers für Wirtschaft - Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 02.03.1989, Az.: E/3-55P 5 Perl, Tgb.Nr. 269/89 Mo/He festgestellte und mit den Beschlüssen vom 09.06.1998, 29.07.1998, 08.11.1999, 26.06.2000, 17.02.2011 und 07.03.2016 geringfügig geänderte Flurbereinigungsgebiet des **Flurbereinigungsverfahrens Perl-Oberperl-Sehdorf** wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.1.1 Gemarkung Perl

Flur 3, Flurstücksnummern 1904/6, 1904/7 und 1910/2 (Teilfläche nach Sonderung)

Flur 4, Flurstücksnummern 30/1, 40, 41, 45, 49 und 50

Flur 34, Flurstücksnummer 16/1

1.1.2 Gemarkung Sehdorf

Flur 3, Flurstücksnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 82

Flur 9, Flurstücksnummer 55/1

Flur 11, Flurstücksnummer 2

1.1.3 Gemarkung Besch

Flur 2, Flurstücksnummern 2344/1, 2349/2, 2351/3, 2351/5
und 2268/10 (Teilfläche nach Sonderung)

Die zugezogenen Flurstücke haben eine Gesamtgröße von 6,1461 ha.

1.2 Vom Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

1.2.1 Gemarkung Perl

Flur 2, Flurstücksnummer 1325/12

Das ausgeschlossene Flurstück hat eine Größe von 38 m².

Die Größe des Flurbereinigungsgebietes beträgt nunmehr 871,1434 ha.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke und die Erbbauberechtigten sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02.03.1989 entstandenen

"Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perl-Oberperl-Sehndorf".

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung wird

angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

5. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem **Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Abteilung Landentwicklung - Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach**, anzumelden. Zu den unbekanntenen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach § 34 (bzw. § 85 Nummer 5) FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird in der Gemeinde Perl öffentlich bekannt gemacht. Die Ausfertigung des Änderungsbeschlusses mit Begründung und eine Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Perl - Abteilung Liegenschaften - zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.

9. Begründung

Dieser Änderungsbeschluss wird vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen, da es sich nach Umfang und Auswirkungen um eine geringfügige Änderung handelt. Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

Mit der Hinzuziehung der unter 1.1 und dem Ausschluss der unter 1.2 aufgeführten Flurstücke wird eine Änderung der Verfahrensgrenze bewirkt. Die Zuziehung bzw. der Ausschluss der Flurstücke erfolgt, um

- eine optimalere Verfahrensgrenze zu erhalten
- Wegebaumaßnahmen zu ermöglichen
- Grundstücke auf Anfrage der betroffenen Eigentümer im Einverständnis tauschen zu können
- eine Erbengemeinschaft aufgrund einer Vereinbarung mit den betroffenen Eigentümern auflösen zu können
- sowie aus vermessungstechnischen Gründen

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Bodenordnung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem:

**Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
- Abteilung Landentwicklung -
Dörrenbachstr. 2
66822 Lebach**

oder

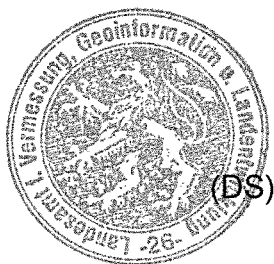
**Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
- Zentrale -
Von der Heydt 22
66115 Saarbrücken.**

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag


Forster
(Vermessungsdirektor)



4. nichtöffentliche Sitzung des Zukunftsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.03.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Videokonferenz, Cisco Webex Meetings

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 17.11.2020 und 26.01.2021
3. Fortschreibung Gemeindeentwicklungskonzept
4. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
- 4.1. Ansiedlung eines Radsportunternehmens
- 4.2. Ansiedlung eines Unternehmens für Fitness- und Personaltraining

Perl, den 22. Februar 2021

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

Melderegisterauskünfte an Parteien

Bekanntmachung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Aus gegebenem Anlass teilt die Meldebehörde mit, dass im Hinblick auf die am 26. September 2021 stattfindende Bundestagswahl davon auszugehen ist, dass Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister begehren werden.

Nach § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde o. g. Gruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen Auskünfte aus dem Melderegister erteilen, wenn die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich mit Unterschrift (nicht per E-Mail) an die

Gemeinde Perl

Einwohnermeldeamt

Trierer Straße 28

66706 Perl

zu richten.

Perl, den 16.02.2021

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

Öffentliche Bekanntmachung

18. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.03.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Vereinshaus Perl, Qurinusstraße 5, 66706 Perl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2021
4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“
6. Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese - Mühlenklopp“
7. Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen
8. Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf die Ortsräte
9. Haushaltsplan/Haushaltsatzung 2021
10. Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2024
11. Stellenplan 2021/2022
12. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2016
13. Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten
14. Medienkonzept der Grundschule Dreiländereck Perl
15. Einrichtung eines Naturbetreuungsangebotes in einer der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Perl
16. Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 16. März 2021
17. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
- 17.1. Finanzielle Situation im Haushaltsjahr 2020 - Mitteilung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- 17.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie innerhalb der Gemeindeverwaltung

17.3. Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

17.4. Förderung der Kleinprojekte „Bescher Bewegungswelt“ und „Wasser ist mehr“

Nichtöffentlicher Teil:

18. Antrag auf Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

19. Neuabschluss Strom Konzessionsvertrag

20. Grundstücksangelegenheiten

20.1. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Renglichberg; Gestattungsvertrag

21. Personalangelegenheiten

21.1. Einstellung eines*r Anwärters*in für die Laufbahn des gehobenen Dienstes

22. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Perl, den 22. Februar 2021

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2020

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der frühere Bürgermeister der Gemeinde Perl, Herr Anton Hoffmann, ist am 25. November 2020 im Alter von 79 Jahren verstorben. Der Vorsitzende würdigt seine Verdienste um die Weiterentwicklung der Gemeinde und insbesondere die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen und gedenken seiner in einer Schweigeminute.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme der folgenden Nachtragstagesordnungspunkte:

- TOP 23.4 – *Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Perl*; einstimmige Annahme bei einer Enthaltung.
- TOP 25.2 – *Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Saarländischen Denkmalschutzgesetz*; der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020

Mitglied Keren beantragte mit E-Mail vom 16.12.2020 eine redaktionelle Änderung zu TOP 1 – *Eröffnung der Sitzung*.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.10.2020 wird mit der vorgetragenen redaktionellen Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4. Änderung der neugefassten Bekanntmachungssatzung vom 1. Oktober 2020

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 01. Oktober 2020 entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Gemäß der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) vom 15. Oktober 1981 müssen bei Internetbekanntmachungen die Bezeichnung „Amtliches Bekanntmachungsblatt“, die Bezeichnung des Geltungsbereichs, der Ausgabebetrag, die jahrgangswise fortlaufende Nummerierung, die Erscheinungsfolge u.a. angegeben werden (§ 5 a i.V.m. § 5 BekVO).

Die gesetzlichen Vorschriften über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wurden auf die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Perl auf der Internetseite übertragen. Die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Perl hat rechtsverbindlichen Charakter. Gem. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 1. Oktober 2020 erfolgt zusätzlich eine nachrichtliche Bekanntmachung in der „Mosella“.

Die genannten Änderungen aufgrund des Beschlusses über die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl führen dazu, dass die „Mosella“ nicht mehr die Bezeichnung „Amtliches Bekanntmachungsblatt“ führen kann, sondern die Bezeichnung „Amtliches Mitteilungsblatt“ führen muss.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 unter TOP 4 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der geänderten Neufassung der Bekanntmachungssatzung vom 1. Oktober 2020 ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag zu.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler schließt sich im Namen der CDU-Fraktion der vorgenannten Ausschussempfehlung vom 03.12.2020 an.

Beschluss:

Beschluss der geänderten Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Perl (Bekanntmachungssatzung) unter Annahme des Satzungsentwurfs der Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5. 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser

Der Gemeinderat hat am 03.12.2019 mit der 14. Änderung der Abgabensatzung-Wasser die Anhebung der Wasserbezugsgebühr auf 2,11 Euro je Kubikmeter gelieferte Wassermenge beschlossen. Der diesem Beschluss zur generellen Wasserpreiserhöhung zugrundeliegende Satzungsentwurf beinhaltete lediglich eine Anpassung des Gebührensatzes in § 3 Absatz 2 Buchstabe a.

Die Gebührenerhöhung hat allerdings ebenfalls Auswirkung auf die Gebührensätze in § 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1 und Buchstabe d Ziffer 2; diese wurde in der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderungssatzung nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung hat nunmehr einen Satzungsentwurf erstellt, der die notwendigen Korrekturen bei den vorgenannten Gebührentatbeständen sowie einige redaktionelle Anpassungen der bisherigen Fassung enthält. Eine Veränderung der Wasserbezugsgebühr wird durch den klarstellenden Charakter der vorgeschlagenen Satzungsänderung nicht erfolgen.

Der Werksausschuss hat am 24.11.2020 unter TOP 3 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zum Erlass der 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser durch Annahme des Verwaltungsentwurfs ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem vorgeschlagenen Erlass der Satzung zur 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser zu. Die SPD-Fraktion bittet jedoch ferner darum, die vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Satzungsentwurf zukünftig in einer Synopse gegenüberzustellen.

Beschluss:

Erlass der Satzung zur 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser durch Annahme des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Lagebericht des Gemeindewasserwerks Perl mit Anhang zum 31.12.2019 liegt als Bestandteil des Prüfberichtes zur Beratung vor. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2019 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, wurde im Werksausschuss am 15.12.2020 vorgestellt und im Detail erläutert.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses fand am 15.12.2020, statt. An dieser Besprechung nahmen die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica, Herr Boßlet, teil. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat den Termin nicht wahrgenommen.

Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2019 für das Gemeindewasserwerk:

Bilanzsumme	7.028.833,04 €
Summe der Erträge	1.193.924,58 €
Summe der Aufwendungen	1.136.135,20 €
Jahresgewinn	57.789,38 €

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter TOP 3 bereits den Sachverhalt beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerks und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 57.789,38 Euro auf neue Rechnung.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden Fixemer und Dr. Trierweiler schließen sich jeweils der Empfehlung des Werksausschusses zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerks Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 57.789,38 Euro an.

Beschluss:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerks Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 57.789,38 € auf neue Rechnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7. Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2019

Der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2019 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken liegen zur Beratung vor und wurden im Werksausschuss am 15.12.2020 vorgestellt und im Detail erläutert.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses fand am 15.12.2020, statt. An dieser Besprechung nahmen die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica, Herr Boßlet, teil. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat den Termin nicht wahrgenommen.

Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2019 für den Abwasserbetrieb:

Bilanzsumme	31.661.469,74 €
Summe der Erträge	3.026.535,79 €
Summe der Aufwendungen	2.696.648,78 €
Jahresgewinn	389.881,01 €

Der Werksausschuss hat am 15.12.2020 unter TOP 4 eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Abwasserbetriebs Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 329.887,01 € auf neue Rechnung ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schließt sich der entsprechenden Empfehlung des Werksausschusses vom 15.12.2020 an.

Beschluss:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Abwasserbetriebs Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 329.887,01 € auf neue Rechnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8. Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Erträge belaufen sich auf 1.249.400,00 € (+ 35.900,00 €) und die Gesamtaufwendungen auf 1.234.070,00 € (+ 51.840,00 €); dies ergibt für das Jahr 2021 einen rechnerischen Jahresgewinn von 15.330,00 € (Vorjahr = 5.770,00 €). Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan eine Erhöhung der Ansätze. Mit Gesamteinnahmen/-ausgaben von 1.355.000,00 € sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um rd. 58.630,00 € höher und sollen mit einem Kredit von 500.000,00 € finanziert werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insoweit eine Änderung, als dass vorgesehen ist, ein/e kaufmännische/n Mitarbeiter/in ab dem Jahr 2021 befristet einzustellen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter TOP 5 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Gemeindewasserwerks in der vorliegenden Fassung ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist auf die nach seinem Dafürhalten aktuell stabile Lage beim Gemeindewasserwerk. Hinsichtlich der Stellenübersicht, die ab dem Jahr 2021 eine neue kaufmännische Stelle ausweist, verweist Herr Fixemer auf die im Werksausschuss von seiner Fraktion an die Verwaltung gerichtete Anregung, den Stellenbedarf entsprechend zu prüfen. Da insoweit bislang keine Prüfung erfolgt sei, werde sich die SPD-Fraktion entsprechend enthalten.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler stimmt grundsätzlich der Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Gemeindewasserwerks in der vorliegenden Fassung zu. Hinsichtlich des noch zu prüfenden Stellenbedarfs werde sich die CDU-Fraktion jedoch enthalten.

Beschluss:

Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Gemeindewasserwerks Perl in der vorliegenden Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 14 Enthaltungen.

9. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Ansatz des Erfolgsplanes steigt im Ertrag gegenüber dem Vorjahr um 60.376,00 € auf 3.005.134,00 €, die Aufwendungen des Erfolgsplans steigen ebenfalls um 233.500,00 € gegenüber dem Vorjahr auf 3.250.400,00 €.

Das geplante Jahresergebnis schließt somit mit einem Verlust von 245.266,00 € ab.

Im Vermögensplan 2021 steigen die Ansätze im Bereich der investiven Ausgaben um 691.724,00 € auf jetzt 3.555.566,00 €. Zur Finanzierung ist eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 2.477.036,00 € geplant. Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten betragen voraussichtlich 1.125.300,00 €. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter TOP 6 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Annahme des Wirtschaftsplans 2021 des Abwasserbetriebs in der vorliegenden Fassung ausgesprochen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei es angesichts der aktuellen Situation des Abwasserbetriebs zwingend erforderlich, einer weiteren Verlustentwicklung entgegenzusteuern.

Auch nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler müsse eine weitere Verschuldung des Abwasserbetriebs vermieden werden.

Beschluss:

Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserbetriebs Perl in der vorliegenden Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen.

10. Forstwirtschaftsplan 2021

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2021, der in den Gemeinde- Haushaltsplan 2021 eingebunden ist, sieht Einnahmen in Höhe von 210.610,00 € vor und Ausgaben in Höhe von 290.100,00 € vor.

Das Defizit von 79.490,00 € liegt in dem angesichts des erheblichen Holzpreisverfalls zu erwartenden Rahmen. Durch den generellen Verfall der Holzpreise ist auch mittelfristig mit einer wesentlichen Verringerung der Einnahmen zu rechnen.

Aufgrund der gegebenen und weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Art der bisherigen Waldbewirtschaftung stellt sich nach wie vor die grundsätzliche Frage, mit welcher Zielsetzung der Gemeinewald künftig bewirtschaftet werden soll.

Neben der Beratung des Forstwirtschaftsplanes sollen auch die Holzpreise für das Jahr 2021 festgesetzt werden. Die aktuellen Holzpreise aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.12.2013 wurden wie folgt festgesetzt:

Buche- und Eichenscheidholz/Regieeinschlag:	47,00 €/rm,
Brennholz in Selbstwerbung:	22,00 €/rm,
Fichtenholz in Selbstwerbung:	12,00 €/rm,
IL (Industrielangholz - an den Weg gerückt):	35,00 €/rm.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 unter TOP 6 den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs beschlossen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer befürwortete die SPD-Fraktion die entsprechende Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Ferner verweist Herr Fixemer jedoch nochmals auf den entsprechenden Prüfauftrag der SPD-Fraktion, ob durch eine weitergehende Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage der Hauptförderkriterien des Bundesumweltministeriums für eine naturnahe und klimagerechte Waldwirtschaft langfristig weitere Fördermittel für die Gemeinde realisiert werden können.

Die Hauptförderkriterien des Bundesumweltministeriums werden wie folgt benannt:

- Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und Sicherung ihres Beitrags zu den globalen Kohlenstoffkreisläufen,
- Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen,
- Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder, sowohl für Holz als auch für Nicht-Holzprodukte,
- Erhaltung, Schutz und adäquate Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen,
- Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion bei der Waldbewirtschaftung, vor allem in den Bereichen Boden und Wasser,
- Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Konditionen.

Nach weiterem Dafürhalten der SPD-Fraktion sollte der Revierförster Hermann unter der o. g. Zielsetzung die zukünftige Bewirtschaftung des Gemeinewaldes planen. Eine Veränderung der aktuellen Holzpreise aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.12.2013 erkenne die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund des Preisverfalles nicht.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei ein Defizit in dieser Höhe für die GRÜNE-Fraktion nicht nachvollziehbar. Ferner verweist Herr Schramm auf die in der Sitzung des Zukunftsausschusses am 17.11.2020 geäußerte Anregung der GRÜNEN, eine Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. zu prüfen. Vor diesem Hintergrund werde sich die GRÜNE-Fraktion heute der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende bestätigt, die vorgenannte Anregung bzgl. einer Gemeindegliedschaft entsprechend zu prüfen. Dennoch ändere sich diesbezüglich nichts an dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei das ausgewiesene Defizit im Entwurf des Forstwirtschaftsplans unerfreulich; die CDU-Fraktion stimme dennoch der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 03.12.2020 den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen, zu.

Beschluss:

Beschluss des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 in der Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen.

11. Stellenplan 2021

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 weist gegenüber dem Stellenplan 2020 folgende Änderungen auf:

Teil A - Beamtinnen und Beamte:

Stelle Nr. 7: Anhebung von Besoldungsgruppe A 12 auf Besoldungsgruppe A 13 aufgrund des Ergebnisses der Stellenbewertung; siehe Vorlage 2020/209.

Teil B - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Stelle Nr. 10: Neue Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe mit EG 6.

Stelle Nr. 52: Neue Stelle eines Beschäftigten für die Bereiche Forst (50 %), Bauhof (25 %) und Tourismusförderung (25 %) mit EG 5.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 03.12.2020 unter TOP 5 den Stellenplan für das Jahr 2021 unter der Annahme zwei redaktioneller Änderungen als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Vorsitzende weist zu Beginn der Beratung ferner darauf hin, dass die Stelle Nr. 10 im Teil A des Stellenplans nunmehr, wie im Stellenplan 2020 vorgesehen, wegfallen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu. Weiterhin schlägt die SPD-Fraktion vor, eine Bestands- sowie Bedarfsplanung im Hinblick auf eine nachvollziehbare Obergrenze der Stellenbemessung durchzuführen.

Der Vorsitzende erwidert diesbezüglich, dass die Verwaltung bereits drei Unternehmen zur Einholung entsprechender Beratungsangebote ausgewählt habe; der Bestanbieter soll mit der Durchführung einer entsprechenden Bedarfsermittlung sowohl für die Gemeinde als auch für die Eigenbetriebe beauftragt werden.

Beschluss:

Beschluss des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 in der Form des Verwaltungsentwurfs nach Empfehlung durch den Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss und Wegfall der Stelle Nr. 10 im Teil A.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

12. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021

Die Gemeinde Perl hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben die entsprechenden Finanzmittel aufzubringen.

Insbesondere höhere Kosten für Schuldendienst, Personal, allgemeine Verwaltung und Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten führen zu einer Belastung des Gemeindehaushalts.

Darüber hinaus sind die Verfügungsrahmen für Sanierungsmaßnahmen, z. B. in der Straßen- und Gebäudeunterhaltung, entsprechend aus Sicht der Verwaltung zu eng gehalten, um effektiv und nachhaltig Sanierungsprogramme umzusetzen.

Eine Verbesserung der Einzahlungen der Gemeinde Perl ist ein Beitrag zur Haushaltstabilität und gewährt ggf. Spielräume, um anstehende Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Nach Abbau von Liquiditätskrediten könnten ggf. Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme von Investitionskrediten könnte sich verringern oder aber es könnten durch das Einbringen von Eigenmitteln höhere Investitionen geleistet werden als es die Kreditlinie vorsieht.

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B ist auch vertretbar. Der Vergleich zu den deutschen Nachbarkommunen und auch saarlandweit zeigt, dass die Gemeinde Perl hier weit unter dem Durchschnitt der Hebesätze unserer Nachbarn liegt. Die Auswirkungen einer Anhebung der Grundsteuer auf die Grundstückseigentümer (Durchschnitt) wären hierzu vergleichsweise moderat.

Eine erneute Anhebung der Gewerbesteuer und der Hundesteuer wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer sind die Hebesätze auf dem Niveau des saarländischen Durchschnitts. Höhere Hebesätze könnten zu Verlagerungen versteuernder Umsätze führen.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 03.12.2020 unter TOP 9 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, für das Jahr 2021 keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bestehe nach Dafürhalten der SPD Fraktion aufgrund der im letzten Jahr umgesetzten Steuererhöhung aktuell keinen Handlungsbedarf. Ferner führt Herr Fixemer aus, dass eine ständige Erhöhung der Gebühren und Steuern nicht zielführend sei. Herr Fixemer weist außerdem darauf hin, dass die geäußerten Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation aus dem vergangenen Jahr bislang nicht von der Verwaltung berücksichtigt worden seien. Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion, die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021 in der bisherigen Höhe zu belassen und insofern keine Erhöhung vorzunehmen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm beantragt für die GRÜNE-Fraktion, die Grundsteuer B von 350 v.H. auf nunmehr 430 v. H. zu erhöhen. Dieser Antrag wird mit vier Ja-Stimmen und neunzehn Gegenstimmen abgelehnt.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich ebenfalls dafür aus, auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu verzichten. Ferner erklärt dieser, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen Steuererhöhungen sei. Stattdessen bevorzuge diese, die Einnahmen der Gemeinde anderweitig zu verbessern.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer äußert Verständnis für den Antrag der GRÜNE-Fraktion, die SPD-Fraktion befürworte jedoch im Rahmen der notwendigen Einnahmenerzielung die Einführung einer weiteren Abgabe, beispielsweise in Form einer Tourismusabgabe.

Beschluss:

Keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

13. Betrieb des Wertstoff-Zentrums Perl - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Perl und dem Entsorgungsverband Saar (EVS)

Die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt (LaVA) hat die im Juli 2019 unterschriebene und vom Gemeinderat am 28.10.2019 bestätigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung einer umfangreichen Prüfung unterzogen, die sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Im Ergebnis der Prüfung verlangt das LaVA folgende zwei Änderungen zum bisherigen Vereinbarungsinhalt: In § 6 (Laufzeit des Vertrages) soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden; dieser hat nach Stellungnahme des EVS keinen Nachteil für die Gemeinde. Des Weiteren soll § 9 (Schiedsverfahren) gestrichen werden.

Insoweit vertritt das LaVA die Auffassung, dass für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Verwaltungsrechtsweg vorgegeben ist. Darüber hinaus wurde Satz 5 in § 1 (Präambel) aufgrund des inzwischen abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrages aktualisiert. Die vorliegende Neufassung der Vereinbarung berücksichtigt die beiden vorgenannten Änderungen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer seien die vorgetragenen Änderungen des LaVA insoweit plausibel, so dass die SPD-Fraktion einer Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Entsorgungsverband Saar zustimme.

Mitglied Kerpen kritisiert die mangelnde Kommunikation seitens der Verwaltung bzgl. der mehrfach angepassten Öffnungszeiten des Wertstoff-Zentrums.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Öffnungszeiten des Wertstoff-Zentrums grundsätzlich in den Verträgen geregelt seien und bestätigt eine entsprechende Prüfung.

Beschluss:

Zustimmung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgrund der Vorlage der Kommunalaufsicht bzw. zum Abschluss der insoweit neu gefassten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Perl und dem EVS zum Betrieb des Wertstoff-Zentrums Perl.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

14. Wertstoffzentrum Besch; Erhöhung Entgelte für die Bauschuttentsorgung

Mit Übernahme des Betriebes des Wertstoffzentrums wurden auch die Entgelte für die Abfallfraktionen übernommen. Bei der Abfallfraktion Bauschutt wurde aktuell eine Unterdeckung bei der Aufrechnung von Einnahmen und Entsorgungsgebühren festgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) sind die Gemeinden verpflichtet, die Beseitigung von Bauschutt sicherzustellen, soweit eine Verwertung nicht durch Dritte sichergestellt ist. Für die Erfüllung dieser zugewiesenen Aufgabe kann die Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kostendeckende Entgelte erheben (§ 8 Abs. 1 SAWG).

Ein aktueller Überblick über die Kosten- und Einnahmesituation war der Einladung als Anlage beigefügt. Bei einem durchschnittlichen Entgelt von 14,00 €/cbm Bauschutt und Entsorgungskosten von rd. 97,00 €/cbm liegt die Kostenunterdeckung derzeit bei rund 83,00 €/cbm.

Vergleichsweise erheben andere Kommunen im Landkreis Merzig-Wadern folgende Entgelten bzw. Gebühren für die Bauschuttentsorgung:

Kreisstadt Merzig	50,00 €/cbm,
Gemeinde Losheim am See	40,00 €/cbm.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Entgelte für die Bauschuttentsorgung möglichst kostendeckend anzupassen.

Mitglied Krupp erklärt, dass er über den herangezogenen Vergleich zu anderen Kommunen gewissermaßen irritiert sei. Er äußert insoweit Bedenken, dass eine übersteigerte Erhöhung der Entgelte für die Entsorgung des Bauschutts zu einer Zunahme illegaler Ablagerungen führen könne. Insofern sei es

fraglich, ob die Kosten für die Gemeinde durch eine Erhöhung geringer würden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer stelle sich in diesem Zusammenhang zunächst die Frage nach der Zielsetzung sowie der Verhältnismäßigkeit. Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion müsse sich die Entgeltentwicklung an den Aufwendungen der Gemeinde orientieren. Herr Fixemer weist jedoch ferner darauf hin, dass aufgrund einer unverhältnismäßigen Entgeltordnung auch die Menge der illegalen Abfallablagerungen steigen könne. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kostenzunahme aufgrund illegaler Müllentsorgungen spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, die Entgelte in der bisherigen Höhe zu belassen und aktuell keine Erhöhung vorzunehmen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die CDU-Fraktion die genannten Bedenken der GRÜNE-Fraktion teile. Insofern schlägt Herr Dr. Trierweiler vor, die Verwaltung zu beauftragen, einen möglichen Mengenrabatt mit dem Entsorger auszuhandeln.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm spricht insoweit die Möglichkeit der Neuverhandlung des Entsorgungspreises an. Nach weiterem Dafürhalten bestünde außerdem das Potenzial, die Ausgaben zu senken.

Mitglied Raczek spricht sich dafür aus, illegale Abfallablagerungen massiv zu sanktionieren.

Der Fraktionsvorsitzende Keren verweist in diesem Zusammenhang auf die zusätzlichen Kosten sowie den Arbeitsaufwand, die dem Gemeindebauhof für die Beseitigung rechtswidriger Müllablagerungen entstehen.

Beschluss:

Keine Entgelterhöhung für die Abfallfraktion Bauschutt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 4 Enthaltungen.

15. Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar - Änderung der Verbandssatzung

Der Zweckverband eGo-Saar wurde 2004 gegründet. Mitglieder sind alle saarländischen Städte und Gemeinden, Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken, sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag Saarland, die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, der Entsorgungsverband Saar und die Unfallkasse Saarland. Der eGo-Saar sowie die Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, den Einsatz von kommunalen E-Government- und Informationstechnik-Lösungen zum Nutzen der Bürger und Verbandsmitglieder voranzutreiben sowie Synergieeffekte zu nutzen.

Die Organisationsstruktur des Zweckverbandes eGo-Saar und die zu gehörigen Entscheidungsprozesse sind seit der Gründung vor nunmehr 16 Jahren unverändert beibehalten worden. Die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen im Bereich E-Government verstärken den Umsetzungsdruck auf den eGo-Saar. Dazu zählen z. B. die Erwartungshaltung von Bürgern an digitale Verwaltungsleistungen, der demographische Wandel in der Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und der Fachkräftemangel bei der Besetzung von IT-Stellen oder die komplexen Anforderungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Der eGo-Saar ist durch die Vereinbarung des E-Government-Pakts aus dem Jahr 2014 hier als zentraler Umsetzungspartner der saarländischen Kommunen gesetzt.

Die Verbandsmitglieder sind sich daher einig, dass die derzeitige Ausrichtung und Aufstellung des eGo-Saar einer kritischen Würdigung sowie einer Weiterentwicklung bedürfen, um die bestehenden und die bereits absehbaren zukünftigen Aufgaben und Anforderungen bewältigen zu können. In der Sitzung am 16.10.2018 wurde daher von der Versammlung des Zweckverbandes eGo-Saar beschlossen, eine Neuausrichtung des Verbandes in einer Kommission zu beraten. Zur Unterstützung trat man frühzeitig an die Partnerschaft Deutschland (PD) als externer Berater heran, die bereits über vielfältige Erfahrung im Bereich der öffentlichen IT und möglicher Organisationsstrukturen und -veränderungen verfügt. Nach einer Bestandsaufnahme durch die PD sind in der Zwischenzeit weitere Verfahrensschritte erfolgt, zu denen Unterlagen als Anlagen zur Beratungsvorlage zur Verfügung standen.

Die Fraktionsvorsitzenden Fixemer und Dr. Trierweiler erklären die Zustimmung ihrer Fraktionen zur Änderung der Verbandssatzung im Rahmen der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister das Mandat, der Änderung der Verbandssatzung in der Versammlung des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

16. Zuweisungen 2021 nach dem Gesetz über den Saarlandpakt

Die Zuwendungen aus dem Saarlandpakt hat die Gemeinde Perl bereits in 2020 beantragt, erhalten und zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen verwendet (651.340,00 Euro). Die Zuweisung ist für das jeweilige Bewilligungsjahr (Haushaltsjahr) zu beantragen und die Verwendung zu beschließen. Die Mittel sind derzeit in der Investitionsplanung der Gemeinde Perl in 2021 und den Folgejahren zur Finanzierung von Investitionen eingeplant. Eine Verwendung zum Ausgleich des Bereichs der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ebenso möglich.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer gibt zu bedenken, dass die vorliegende, grundsätzlich als positiv aufzunehmende, Information andererseits mit Nachteilen für die Gemeinde einhergeht, die sich aus deren Einstufung als „finanzstarke Gemeinde“ und dem mehrfach späten Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigungen ergeben.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler gibt dem allgemeinen Wunsch nach noch höheren Zuweisungen Ausdruck und äußert ferner Bedenken dahingehend, dass eine hohe Kreditaufnahme die Zukunft der Gemeinde sehr belasten werde.

Beschluss:

1. Beantragung der Zuweisungen aus dem Saarlandpakt.
2. Verwendung der Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds werden zur Finanzierung von Investitionen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1 und 2: jeweils 14 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen.

17. Übertragung von nicht verausgabten Mitteln der Ortsräte in das folgende Haushaltsjahr

Die Thematik wurde bereits in der Ortsvorsteherdienstbesprechung erörtert und im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss beraten.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten aufgrund der Corona-Krise in 2020 viele jährlich übliche Veranstaltungen und Aktivitäten nicht oder nur in eingeschränkter Weise ausgeführt werden, wie z. B. Seniorentage und Martinszüge. Daher haben alle Ortsräte verfügbare Mittel in Ihren Budgets; insgesamt rd. 22.000,00 Euro. Für die Übernahme der Haushaltsmittel nach 2021 ist ein entsprechender Haushaltsvermerk zu setzen.

„Folgende Aufwendungen können übertragen werden:

00000/57001	–Repräsentationen Ortsräte,
00000/57011	
34000/58001	–Dorfgemeinschaftspflege/Brauchtum
34000/58011	Ortsräte“.

Es ist angestrebt, vorbehaltlich der Neuregelung der Ortsratsbudgets, den Haushaltsvermerk dauerhaft einzusetzen. Damit soll den Ortsräten die Möglichkeit der Ansparung von Mitteln für „größere“ Anschaffungen gegeben werden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer befürwortet die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da die Ortsräte in diesem Jahr aufgrund der anhaltenden Coronapandemie viele der üblichen Veranstaltungen nicht ausführen konnten. Ferner ermögliche die beabsichtigte Neuregelung den Ortsräten die Möglichkeit, zukünftig ihre eigenen Vorstellungen im kleinen Rahmen umzusetzen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler unterstützt die CDU-Fraktion ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung, die nicht verausgabten Mittel der Ortsräte in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Beschluss:

Erklärung der Übertragbarkeit von nicht verausgabten Mitteln des Haushaltsjahres 2020 in den Budgets der Ortsräte durch Haushaltsvermerk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

18. Neubau Feuerwehrhaus Besch; Pläne - Projektablauf - Mehrkosten – Bodengegebenheiten

Die noch fehlenden Haushaltsmittel für die PV-Anlage und das Gründach müssen in den Investitionshaushalt für die nächsten Jahre eingesetzt werden.

Zu den 1,83 Mio. Euro aus der bisherigen Kostenschätzung kommen insoweit zusätzliche Kosten von ca. 82.000,00 € für die PV-Anlage und ca. 30.000,00 € für das Gründach hinzu. Die Mehrkosten für die Gründung können erst nach Vorlage des Bodengutachtens geschätzt werden.

Damit betragen die aktuell ermittelten Gesamtkosten, ohne die Mehrkosten für die Gründung, 1,942 Mio. Euro.

Im Investitionsprogramm sind bisher Auszahlungen von 1,875 Mio. Euro für das FWGH am neuen Standort wie folgt eingestellt:

2020: 160.000,00 €,
2021: 725.000,00 €,
2022: 785.000,00 €, 2023: 205.000,00 €.

Der Fraktionsvorsitzende Keren stellt fest, dass die Abwicklung von Bauprojekten weiterhin nicht in dem vom Gemeinderat gesetzten zeitlichen und finanziellen Rahmen ablaufe. Demnach verzögere sich die Ausführung der Projekte und auch die Kosten stiegen dabei rasant in die Höhe.

Vor diesem Hintergrund nimmt Herr Keren nochmals Bezug auf den bisherigen zeitlichen Verlauf sowie die Entwicklung der Kosten. Herr Keren verweist hierbei auf die Notwendigkeit, zunächst die entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung zu schaffen, bevor Investitionen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Diesbezüglich kritisiert Herr Keren die fehlenden Angaben, insbesondere

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche,
- Ermittlung der Herstellungs- und Folgekosten,
- aktualisierter Bauzeitplan,
- Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastung.

Herr Keren kritisiert weiterhin, dass sämtliche Kosten nicht auf einer Kostenberechnung, sondern lediglich auf Kostenannahmen, Kostenbetrachtungen und Kostenschätzungen beruhen würden.

Bzgl. der bisherigen Steuerung des Projektes stellt Herr Keren fest, dass eine zügige Planungs- und Bauabwicklung dem Vernehmen nach keine Priorität habe. Stattdessen erfolge lediglich eine schrittweise Projektausführung, verbunden mit langen Bearbeitungsfristen. Herr Keren kritisiert ferner die weiteren Verzögerungen, welche sich aus der Reihenfolge der Bearbeitung ergeben und verweist diesbezüglich auf das zur Planung, Ausschreibung und Ausführung notwendige Baugrundgutachten, das bislang nicht beauftragt wurde.

Nach weiterem Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren benötige die Feuerwehr schnellstens ein Feuerwehrgerätehaus. Eine Photovoltaik-Anlage sowie ein Gründach seien jedoch kein notwendiger Bestandteil davon.

Aus weiterer Sicht der FDP-Fraktion erlaube die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde lediglich die Ausführung der folgenden drei großen Investitionen in den nächsten Jahren.

- Teilausbau Bahnhofstraße Perl,
- Feuerwehrgerätehaus Besch,
- Sportplatz Perl.

Für andere, seit Jahren geplante und dringende Maßnahmen seien folglich keine Mittel vorhanden.

Die angegebenen Kosten für das Feuerwehrgerätehaus seien innerhalb von 10 Monaten um über 800.000,00 Euro gestiegen. Vor diesem Hintergrund seien vermeidbare Ausgaben von über 110.000,00 Euro für den Bau einer Photovoltaik-Anlage und eines Gründaches nicht zu verantworten.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler verfolge die CDU Fraktion die Planungen zum Bau des neuen Feuerwehrhauses in Besch mit großer Besorgnis und wachsendem Unverständnis. Weiterhin stellt Herr Dr. Trierweiler unmissverständlich klar, dass die Feuerwehr in Besch dringend ein Feuerwehrhaus benötige, um das bereits viel zu lange andauernde Provisorium endlich beenden zu können. Nach weiterem Dafürhalten der CDU-Fraktion hätte die Feuerwehr Besch bereits in ihr neues Gebäude einziehen können, sofern die ursprünglichen Pläne der CDU-Fraktion umgesetzt und nicht durch die verweigerte Freigabe des Grundstücks in der Franziskusstraße vom SPD Bildungsministerium blockiert worden wären.

Aktuell stehe darüber hinaus zu befürchten, dass bis zur Fertigstellung eines Feuerwehrhauses mit weiteren Unwägbarkeiten gerechnet werden müsse. Hierzu zähle beispielsweise die noch zu ergründende Bodenbeschaffenheit „Zu den Mühlen“, dass schnell hohe Folgekosten verursachen könne. In der „Franziskusstraße“ hätte man sich auf bekanntem Terrain bewegt.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler weist ferner darauf hin, dass sich die CDU Fraktion stets für den Neubau eines Bürgerhauses in Kombination mit einem Feuerwehrhaus am Standort der seit Jahren geschlossenen Dépendance der Grundschule in der Franziskusstraße in Besch eingesetzt habe. Diese Pläne seien von der SPD-dominierten Mehrheit im Gemeinderat im August 2019 verworfen worden. Insofern hätte die CDU-Fraktion aus ihrer Oppositionsrolle heraus nicht mehr verhindern können, dass stattdessen die aus seiner Sicht denkbar schlechteste Variante in die Planung gegangen sei und in Besch auf absehbare Zeit weiterhin auf ein Bürgerhaus verzichtet werden müsste. Die Ergebnisse dieser Fehlentwicklung seien mittlerweile für alle Bürger sichtbar.

Die ursprünglich veranschlagten Kosten von 1.2 Mio. Euro stiegen stetig und würden alleine für die Baukosten voraussichtlich die 2-Mio.-Euro-Marke übersteigen. Darüber hinaus könnten bis zu zehn Grundstücke am Standort „Zu den Mühlen“ nicht mehr als Bauplätze an Familien veräußert werden; dies sei eine Zumutung angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde führe zu Einnahmeverlusten von bis zu einer Million Euro für die Gemeinde. Um wenigstens einen Teil dieser Bauplätze im Sinne einer Abmilderung der Baulandverschwendung veräußern zu können, habe die CDU-Fraktion vorgeschlagen, das Feuerwehrgerätehaus wenigstens in einer zweigeschossigen, platzsparenden Variante zu errichten. Auch dies sei von der SPD-dominierten Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt worden. Als weiterer Nachteil in der gegebenen Lage komme auch noch eine vergleichsweise geringe

Förderung für die Gemeinde hinzu. Als Beispiel für ein gelungenes Projekt nennt Herr Dr. Trierweiler das neue Umkleidegebäude am Sportplatz in Besch, das bei zeitgleicher Planung mit dem kombinierten Feuerwehr-/ Bürgerhaus nach zügiger Umsetzung dank der Initiative von Hermann Bücher seit einem halben Jahr ohne Verzögerungen und Mehrkosten fertiggestellt sei.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist zunächst auf die aus Sicht der SPD-Fraktion einhergehenden Vorteile bzgl. einer PV-Anlage, insbesondere auf die nachhaltige Gewinnung von Strom sowie die Senkung des CO₂-Ausstoßes. Vor diesem Hintergrund müssen nach Ansicht der SPD-Fraktion, die notwendigen finanziellen Mittel für den Erwerb einer PV-Anlage bereitgestellt werden; in diesem Zusammenhang verweist Herr Fixemer auf die Möglichkeit einer KfW-Finanzierung. Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion könnte bzw. sollte der Erwerb PV-Anlage über die IEP abgewickelt werden, damit stünden zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von ca. 83.000,00 Euro zur Verfügung. Alternativ könnte jedoch auch ein Investor eingebunden werden, sodass die Gemeinde lediglich die Dachfläche zur Verfügung stelle. Die aktuell ermittelten Gesamtkosten würden sich demnach auf 1.942 Mio Euro belaufen. Darüber hinaus sei dieser Standort zukunftsfähig und erweiterbar. Wegen der für die SPD-Fraktion insgesamt gegebenen Wirtschaftlichkeit stimme diese der vorgeschlagenen Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel für die PV-Anlage und das Gründach zu.

In Erwidern zum Vortrag des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler erklärt Herr Fixemer, dass die Kosten gegenüber der Planung am alten Standort auf dem Grundschulgelände auf den ersten Blick zugenommen hätten. Da im dortigen Bereich keine Erweiterungsmöglichkeiten in der Fläche bestanden hätten und für die Erzielung einer gleichen Nutzfläche zumindest die Nutzung des Schulgebäudes im Kellerbereich erforderlich gewesen wäre, werde klar, dass die Wahl des neuen Standortes die einzig vertretbare und wirtschaftliche Lösung gewesen sei. Des Weiteren lägen für die Nutzung des Kellergeschosses der Schule keine belastbaren Zahlen vor und, selbst wenn man Annahmen hierzu trafe, beliefen diese sich auf eine anteilig vergleichbare Größenordnung.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erklärt, dass er davon ausgegangen sei, dass die nach seiner Meinung leidige Standortdiskussion abgeschlossen sei. Angesichts der Tatsache, dass die Kosten für die PV-Anlage und das Gründach 5,7 Prozent der Gesamtinvestition betragen, sollte dies der Gemeinde wegen des insoweit eintretenden Klimaaspekts wert sein. Die Maßnahmen Umkleidegebäude Besch und Feuerwehrgerätehaus Besch halte er im Übrigen nicht für vergleichbar.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erwidert, dass der einzige Grund dafür, dass es in Besch noch kein Feuerwehrgerätehaus und auf absehbare Zeit kein Bürgerhaus gebe, in der Weigerung des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Freigabe des Schulgrundstücks liege.

In direkter Erwidern zur Äußerung des CDU-Fraktionsvorsitzenden erklärt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, dass es zunächst Einigkeit im Gemeinderat bezüglich eines Standortes neben dem Bescher Sportplatz für den Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus gegeben habe und danach der Standort auf dem Schulgelände aufgrund der Entscheidung der CDU-Mehrheitsfraktion festgelegt worden sei. Ferner trafe den Gemeinderat zumindest eine Mitschuld an der jetzt eingetretenen Situation, da er die Einwände des Bildungsministeriums zur Schulsituation, wohl wissend der damit und durch die Führung des Rechtsstreits gegen das Ministerium eintretenden Verzögerungen, ignoriert habe. Im Übrigen hätte nach weiterer Anmerkung von Herrn Fixemer der Zeitpunkt für die nach seinem Dafürhalten von der CDU-Fraktion zu verantwortende Schließung der Schuldpendance Besch vor den Kommunalwahlen 2014 liegen sollen, was für die CDU nach seiner Einschätzung zu einem negativen Wahlausgang mit Einfluss auf die spätere Bürgermeisterwahl geführt hätte.

Beschluss:

Einstellung der Mehrkosten für die PV-Anlage und das Gründach im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Besch in den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

19. Antrag auf Unterstützung des Wiederaufbaues der Röllbachhütte in Nennig

Mit Schreiben vom 30.09.2020 hat der Förderverein Schloss Berg eine Finanzierungsübersicht zum Neubau der Röllbachhütte vorgelegt. Danach betragen die Gesamtausgaben - ohne die aufgeführte Eigenleistung von 8.000,00 Euro - 42.065,37 Euro bei Einnahmen in Höhe von 26.500,00 Euro. Insoweit beträgt die Unterdeckung 15.565,37 Euro.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat sich am 29.10.2020 unter TOP 5 bereits mit der Angelegenheit befasst und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Gewährung eines Gemeindeförderzuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro zum Wiederaufbau der Röllbachhütte in Nennig ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer befürwortet eine entsprechende Unterstützung des Vereins, auch angesichts der Tatsache, dass dieser sich für das Gemeinwohl engagiere. Insofern schlägt die SPD-Fraktion vor, einen Gemeindeförderzuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro für den Wiederaufbau der Röllbachhütte zu gewähren.

Beschluss:

Festlegung eines Gemeindeförderzuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro zum Wiederaufbau der Röllbachhütte in Nennig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung

20. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

20.1. Städtebauliches Konzept „Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen“

Für die in Aussicht gestellte Förderung des Sportpark-Konzepts aus dem Bundesprogramm SJK in Höhe von 1,37 Mio. Euro wird entsprechend den Anforderungen des Förderprogramms ein Antragsverfahren gemäß Verfahrensschema RZBau durchgeführt. In Vorbereitung dieses Antragsverfahrens findet voraussichtlich am 29.01.2021 ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde Perl, dem Innenministerium Saarland und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, hier in Vertretung der Projektträger Jülich, statt. Neben der Vorstellung der Anforderungen des Förderprogramms, sowie der fachlichen Prüfung durch den Projektträger Jülich, ist die Projektvorstellung durch den Antragsteller ein wesentlicher Programmpunkt.

Die Projektmodule wurden bereits im Fördermittelantrag definiert. Im zweiten Antragsverfahren sind die Module zu präzisieren. Der Konzeptplan der Antragstellung 2018 sowie ein Entwurf der Konzeptbeschreibung liegen zur Beratung vor.

Diese Unterlagen wurden am 08.12.2020 den Fraktionsvorsitzenden der Parteien des Gemeinderates vorgestellt. Weiterhin waren zu diesem Termin Herr Schulz, BNB-Koordinator Nachhaltiges Bauen, Referatsleiter und Leiter Fachaufsicht Referat Bundesbau im Innenministerium und Herr Schelhorn, Geschäftsführer des Landschaftsarchitekturbüros Schelhorn aus Frankfurt (per Videokonferenz) anwesend. Herr Schulz berät die Gemeinde Perl im Verfahren.

Herr Schelhorn betrachtet das Konzept als Landschaftsplaner aus fachlicher Sicht, insbesondere in Bezug auf die geplanten Grundpfeiler Bildung, Bewegung, Bindung und Begegnung, welche zukünftig das Wesen des grenzüberschreitenden Sportparks der Generationen darstellen und ausmachen. Im Ergebnis dieser Beratung soll der Konzeptplan für die weiteren Beratungen präzisiert werden.

Nach Aussage des Vorsitzenden beabsichtige die Verwaltung den vorliegenden Sachverhalt in der Sitzung des Zukunftsausschusses am 26.01.2021 zu beraten; zu diesem Zeitpunkt würden alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion schaffe die Gemeinde mit dem beabsichtigten Vorhaben ein Freizeitangebot auf höchstem Niveau. Ferner trage das genannte Vorhaben zur langfristigen und nachhaltigen Förderung sowie Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes sowie des Wirtschaftsstandortes der Gemeinde bei. Auch der damit verbundene Entwicklungsfaktor Tourismus steigere die Attraktivität der Gemeinde. Demzufolge begrüße die SPD-Fraktion das geplante Projekt; es stelle eine einmalige Chance dar, die die Gemeinde ergreifen müsse.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler würdigt die gemeinsame Initiative der beteiligten Stellen - Gemeinde Perl, Landkreis, Schengen-Lyzeum, Gemeinde Schengen - zur Erzielung der Fördermittel. Beharrlichkeit und zielgerichtete Nutzung der gegebenen Möglichkeiten zählten sich nun zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger aus.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren war der Gemeinderat nicht in Gänze über das geplante Projekt informiert. Er übt u. a. Kritik an der maßstäblichen Planerstellung, insbesondere daran, dass die Freilufthalle nicht eingezeichnet und die Leichtathletikanlage nicht korrekt

angeordnet sowie nicht bedarfsgerecht sei. Ferner kritisiert er, dass aus seiner Sicht teilweise aussagekräftige Unterlagen fehlten. Er bittet den Vorsitzenden insoweit, den Konzeptplan entsprechend zu konkretisieren.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Projektantrag aus dem Jahr 2018 und auf die Aussage des zuständigen Sachverständigen des Innenministeriums, Herrn Schulz, dass die wesentlichen Merkmale nicht mehr verändert werden können. Ferner führt der Vorsitzende aus, dass der von Victor's beabsichtigte Sportplatz nicht gefördert werde, jedoch Teil des geplanten Projekts sei. In seinen weiteren Ausführungen weist der Vorsitzende außerdem darauf hin, dass seitens des Fördergebers Unterstützung zu erwarten sei und dieser bereits begonnene Projekte in einem gewissen Rahmen mitfördere. Weiterhin erfolge eine schriftliche Klärung der wesentlichen Bedingungen des Projekts, insbesondere auch, ob der von Victor's beabsichtigte Sportplatz zwingend Projektinhalt bleiben müsse.

20.2. Zuwendung 2020 nach dem Gesetz über den Saarlandpakt -Erhalt des Zuwendungsbescheides

Der Bescheid über die Zuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt für das Jahr 2020 ist am 30.11.2020 eingegangen. Die gewährte Zuweisung entspricht geplanten und schon im Vorfeld festgelegten Beträgen, weshalb die Gemeindeverwaltung Perl den Verzicht auf Einlegung der Rechtsmittel erklärt hat. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2020 wird die Zuweisung zur Deckung investiver Auszahlungen verwendet.

Der vorliegende Sachverhalt wird vom Rat so zur Kenntnis genommen.

20.3. Wertstoffzentrum Besch; Mehrkosten im Bereich Entsorgung

Zum Betrieb des Wertstoffzentrums in Besch wurden Mittel in Höhe von 230.000,00 € für das Jahr 2020 bereitgestellt. Bis dato wurden rund 255.000,00 € verausgabt.

Gemäß Schreiben des EVS erhält die Gemeinde Perl für diesen Betrieb einen Betriebskostenzuschuss von maximal 280.000,00 €. Dazu kommt noch ein Verwaltungskostenzuschuss von 10% auf die tatsächlichen Betriebskosten.

Es ist zu erwarten, dass bis Ende des Jahres insgesamt 280.000,00 € für Fremdleistungen bereitgestellt werden müssen. Die Mehrkosten sind durch die Einnahme der Benutzungsgebühren und den Betriebskostenzuschuss des EVS (280.000,00 €) gedeckt.

Der vorliegende Sachverhalt wird vom Rat so zur Kenntnis genommen.

* * * *

Information über die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e.V.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung informiert Mitglied Krupp die Ratsmitglieder über die wichtigsten Inhalte der Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. am 25.11.2020.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers Markus Hafner für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk Perl und Abwasserbetrieb der Gemeinde Perl für die Dauer von fünf Jahren.
- Gestaltungsmaßnahmen im Park von Nell - Umsetzung der Bedarfzuweisung
 1. Dacharbeiten: Fa. Friedrich, Merzig.
 2. Straßenbeleuchtung: Fa. Energis, Saarbrücken.
- Neugestaltung des Umfeldes der Katholischen Kirche St. Remigius Tettingen-Butzdorf – Vergabe von Bauleistungen: Fa. Bauunternehmung Kempf 2 GmbH + Co. KG, Saarbrücken.
- Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Perl: Renault ZOE LIFE, Batteriemiete R 110 Z.E. 40, Autohaus Geimer GmbH, Homburg.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheit:

- Veräußerung einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Besch.

Fundsache

Im Fundbüro Perl wurde ein Schlüsselbund abgegeben. Personen, die einen Schlüsselbund vermissen, können Ihre Eigentumsansprüche beim Fundbüro der Gemeinde Perl, Trierer Str. 28, 66706 Perl, Telefon 06867/66-110 oder -111, geltend machen.

Für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Fundsache wird vom Verlierer oder Eigentümer eine Gebühr erhoben in Höhe von 1 % des Wertes, mindestens jedoch 4,00 Euro.

Perl, den 22.02.2021

Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Sonstige Amtliche und öffentliche Mitteilungen

Sitzung des Kreistages am 04. März 2021

Am **Donnerstag**, dem **04.03.2021, 17:00 Uhr**, findet in der Stadthalle in 66663 Merzig die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2021/2022 - Herstellung des Benehmens.
 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung einer Betreuerstelle betreffend das Fachverfahren R 23 im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste.
 3. Information über den Frauenförderplan 2021-2024.
 4. Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2020.
 5. Berufung von Mitgliedern in die Arbeitsgruppe „Klimaschutz“.
 6. Einstellung einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen in der Suchtprävention (Gesundheitsamt) - Stellenausschreibung.
 7. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 66663 Merzig, 22. Februar 2021
Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Betreuungsbehörde des Landkreises nicht erreichbar

Der Landkreis Merzig-Wadern teilt mit, dass die Betreuungsbehörde des Landkreises Merzig-Wadern vom 01. bis einschließlich 03. März 2021 wegen einer Fortbildung nicht besetzt sein wird.

In dringenden Fällen ist das Amt für soziale Angelegenheiten in Merzig, Am Gaswerk 3, 66663 Merzig, unter der Telefonnummer (06861) 800 erreichbar.

Darüber hinaus ist die Betreuungsbehörde per E-Mail unter betreuungsbehörde@merzig-wadern.de zu erreichen.

Entsorgungsverband Saar Tagesordnung für die Sitzung

der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbands Saar am Dienstag, 16.03.2021, Beginn: 10:00 Uhr

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Big Eppel, Europastr. 4, 66571 Eppelborn

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Beschlüsse
 - 2.1 Wahl eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m w d)
 - 2.2 Finanzierung des ERP-Systems - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserbereich
 - 2.3 Entgeltregelung für Depotcontainer-Standplatzreinigung und Wertstoffberatung für das Jahr 2021
 - 2.4 Durchführung von Verbandsversammlungen im Videokonferenzverfahren
3. Informationen
 - 3.1 Sachstandsberichte - aktueller Stand
 - a) Grüngutkonzeption
 - b) BioMasseZentrum
 - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
4. Verschiedenes

Volksbund - Landesverband Saar

Umzug des Volksbunds - Landesverband Saar

- in das Karrierecenter der Bundeswehr in Saarlouis

Die künftige räumliche Nähe zur Bundeswehr steht auch für die gute Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Volksbund. Alle im Saarland stationierten Bundeswehreinheiten unterstützen den LV Saar jedes Jahr vielfältig, beispielsweise bei der Haus- und Straßensammlung und bei der zentralen Gedenkfeier am Volkstrauertag in Saarbrücken und Spichern.

Die neuen Kontaktdaten ab 01. März 2021 lauten:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Landesverband Saar

Graf-Werder-Kaserne

Geb. 13 (Karrierecenter)

Wallerfanger Str. 31

66740 Saarlouis

Tel.: 06831-4888 598

Auch die Kontoverbindung ändert sich:

Empfänger: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.


Kreditinstitut: Kreissparkasse Saarlouis

IBAN: DE46 5935 0110 0370 0766 06

BIC: KRSAD55XXX

Der Volksbund pflegt die Gräber von 2,8 Millionen Kriegstoten in 46 Ländern. Im Inland sind die Landesverbände vor Ort Ansprechpartner sowohl für Angehörige, die noch nach Kriegsto-

ten suchen, als auch für die Kommunen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. Die Landesverbände organisieren zudem die Haus- und Straßensammlung, Gedenkfeiern sowie Projekte mit Schulklassen und Jugendlichen.



BICHERTHÉIK

der Gemeinde Schengen

51, Waistrooss
L-5447 Schwebsingen

Tel.: 00352-23609249
Fax: 00352-26665922

E-Mail: bichertheik@pt.lu
www.bichertheik-schengen.lu

- **Über 20.000 Bücher auf 3 Etagen.**
- **Romane, Fach- und Kinderbücher in deutsch, englisch, französisch und luxemburgisch.**
- **Online-Katalog verfügbar.**

- AUSLEIHE KOSTENFREI -

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr
Samstag: 09.00 -12.00 Uhr

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch



Wir gratulieren

Besch

Am 22.02.2021 vollendete Herr Hermann Thommes, Tettinger Str. 9, das 86. Lebensjahr.

Nennig

Am 22.02.2021 vollendete Frau Ingeborg Berens, Berger Weg 18, das 83. Lebensjahr.

Am 24.02.2021 vollendete Herr Matthias Kiefer, Berger Weg 12, das 84. Lebensjahr.

Oberperl

Am 20.02.2021 vollendete Herr Eduard Biber, Unter Paulen 7, das 88. Lebensjahr.

Perl

Am 18.02.2021 vollendete Frau Anitta Rollinger, Auf dem Sabel 16, das 85. Lebensjahr.

Am 19.02.2021 vollendete Frau Inge Kühn, Auf dem Sabel 16, das 80. Lebensjahr.

Am 24.02.2021 vollendete Frau Wilhelmine Kornisch, Rosenstr. 13, das 81. Lebensjahr.

Tettingen-Butzdorf

Am 23.02.2021 vollendete Frau Lieselotte Theis, Lindenstr. 1A, das 85. Lebensjahr.

BORG | BESCH | KESSLINGEN
TETTINGEN - BUTZDORF
MÜNZINGEN | BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF | NENNIG
SEHNDORF | OBERLEUKEN
OBERPERL | SINZ | WOCHERN

WOCHENZEITUNG
FÜR DIE GEMEINDE PERL

PERL

aktuell

16. Jahrgang (158)

Donnerstag, den 25. Februar 2021

Nr. 08/2021

Saarländisches Brennereimuseum Flieten to go



Nur mit Vorbestellung

Bis zum 05.03.2021

Tel: 06866 / 556

Am 06.03.2021

ab 16:30 Uhr

Tettingen-Butzdorf



- Geschäftspapiere
- Vereinsdrucksachen
- Festschriften
- Flugblätter / Plakate
- Einladungen
- Danksagungen
- Menue-/Tischkarten
- Vierfarbausdrucke
- Vierfarbprospekte

Graphik design

Kiefer GmbH

- ⚡ Satz
- ⚡ Layout
- ⚡ Druck

Tel.: 0 68 68 / 18 01 20
eMail: i.kiefer@t-online.de

Medardusstraße 43 • 66693 Mettlach-Nohm



Mitteilungen für alle Ortsteile

VHS Perl-Obermosel

Örtl. Leiter: Karl-Heinz Klein

Telefon: 06867/273

E-Mail: k.klein@vhsmails.de

Zu allen Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Online-Angebote

Vorträge 2101A - Online-Vortrag: Erfolgreich in Beruf & Familie

- Karriere gestalten, Familie. Mittwoch, 24. März 2021, 18:30 - 20:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Barbara Ditzler. Kursgebühr: 6 €

2102A - Online-Vortrag: Trüffelbau im Saarland.

Donnerstag, 25. März 2021, 18:30 - 20:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Gabriele Wenk. Kursgebühr: 6 €

2103A - Online-Vortrag: Wirksames Selbstmarketing

- Erfolgreich zur „Marke ICH“. Mittwoch, 10. März 2021, 18:30 - 20:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Barbara Ditzler. Kursgebühr: 6 €

2114A - Online-Vortrag: Mit 300 EUR/Monat

zu einer halben Million - Ist das unmöglich? Donnerstag, 25. März 2021, 19:00 - 20:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 1 UE. Dozent: Frederic Buchheit. Kursgebühr: 6 €

Sprachen & Kommunikation

3232A - Live-Online-Kurs: Japanisch TjL 7 - Einsteigerkurs.

Freitag, 19. März 2021, 18:30 - 20:00 Uhr. Lehrmaterial: Wird im Kurs bekannt gegeben und ggf. als Sammelbestellung geordert. 5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 31 €

4001A - Live-Online-Schnupperkurs: Wirksames Selbstmarketing

- Erfolgreich zur „Marke ICH“. Samstag, 27. März 2021, 09:00 - 13:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozentin: Barbara Ditzler. Kursgebühr: 49 €

Junge VHS

Besser in Mathe

5008A - Live-Online-Kurs: Abiturvorbereitung Mathematik (täglich).

Montag, 29. März 2021, 11:00 - 12:00 Uhr. 6 Termine mit insgesamt 8 UE. Dozent: Marius Minas. Kursgebühr: 46 €

5009A - Live-Online-Kurs: Crashkurs Infinitesimalrechnung

für den Abiturbereich (mo-mi). Montag, 29. März 2021, 18:00 - 20:15 Uhr. Funktionsbetrachtung und Kurvendiskussion. 3 Termine mit insgesamt 9 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 52 €

5010A - Live-Online-Kurs: Crashkurs Analytische Geometrie

für den Abiturbereich (mo-mi). Montag, 05. April 2021, 15:00 - 18:00 Uhr. Normalenvektor, Vektoren, Ebene, Schnittpunktberechnung. 3 Termine mit insgesamt 12 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 69 €

5012A - Live-Online-Kurs: Mathe

- Vorbereitung ist besser als Nachbessern: 5. - 9. Klasse kompakt erklärt (mo-mi). Montag, 29. März 2021, 15:00 - 18:00 Uhr. 3 Termine mit insgesamt 12 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 69 €

Impressum "Perl aktuell"

Verlag und Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2
Tel. 06502/9147-0 oder 40

Verantwortlich für den redaktionellen Teil im Verlag
Dietmar Kaupp

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Melina Franklin, Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Reklamation Zustellung: Tel. 06502/9147-800

Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Abendlicher Konzertgottesdienst zur Passionszeit

Donnerstag, 11. März 2021, 20.00 Uhr in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2



Ludwig Frankmar spielt auf dem Barockcello Werke von Johann Sebastian Bach. Eingebettet in dieses Konzert sind die Grundelemente eines Gottesdienstes. Spenden nach dem Gottesdienst sind für den Cellisten bestimmt.

Anmeldung im Ev. Gemeindebüro:

Tel.: 06864/93106, Email: mettlach-perl@ekir.de

Besch

Ortsvorsteher | Dirk Schwarzenbarth
Besch | Schulstraße 2 B | 06867/1319

Alten- und Pflegeheim St. Franziskus Besch

Fastnacht 2021

Unser Rückblick auf eine merkwürdige Fastnachtszeit - die dennoch Spaß gemacht hat.

So konnte man die Fastnacht noch nicht. Durch die Pandemie erlebten die BewohnerInnen des Alten- und Pflegeheimes St. Franziskus in Besch die fünfte Jahreszeit ganz neu. Die närrischen Tage präsentierten sich in neuem Gewand und gefeiert wurde coronakonform, doch blieb man sich dabei treu.

Voller Kreativität, Leidenschaft und mit einer gehörigen Portion Trotz wurde der Pandemie ein Schnippchen geschlagen - und den SeniorInnen wurde eine vergnügliche Verschnaufpause in diesen schwierigen Zeiten beschert. Das Schöne an Festen wie Fastnacht ist, dass viele Bräuche und Sitten einfach mit dazu gehören. Auch oder gerade für ein Altenheim, sollte man sich bei Festen nicht zu viel Neues überlegen. Wichtiger ist es, dass man bekannte Elemente berücksichtigt und für eine gelöste und ausgelassene Stimmung sorgt.

Gestaltet wurden die närrischen Tage mit:

- Karnevalsmusik!

Was wäre Karneval ohne Musik? Es darf geschunkelt werden. In diesem Jahr mit Musik aus der Konserve, auch sie kann für Stimmung und Heiterkeit sorgen.

- Selbstgebackenen „Onnenmaisjer“ (Berliner)!

In Fett ausgebackener Teig. Mit Zucker oben drauf erfreut das süße Gebäck so manchen Gaumen und der leckere Duft beim Backen zieht durchs ganze Haus.

- Verkleidungen!

Selbstverständlich haben sich alle Mitarbeitenden verkleidet, auch einige

BewohnerInnen ließen sich das nicht nehmen.

- Luftschlangen und Luftballons!

Auch die Dekoration ist natürlich nicht zu vernachlässigen.

- Besuch des Prinzenpaares des BCC!

Prinz Florian II und Prinzessin Carina I ließen es sich nicht nehmen persönlich vorbeizukommen. Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass das Prinzenpaar das Alten- und Pflegeheim in Besch besucht. In diesem Jahr brachten sie als kleine Auf-

merksamkeit leckere Berliner für alle BewohnerInnen und MitarbeiterInnen mit. Unterstützt wurden sie bei dieser Aktion von einem Sponsor, der sich spontan bereiterklärte, für die ganze Einrichtung Berliner zu stiften.

In dieser Session wurde vielen bewusst, dass die Selbstverständlichkeiten der vergangenen Jahre ein „Geschenk Gottes“ waren. Ein bisschen Frohsinn in die einzelnen Wohnbereiche des Altenheimes transportieren, Hoffnung machen und glaubhaft versichern, dass im nächsten Jahr alles wieder besser wird, war Einrichtungsleiterin Marianne Lackas dabei besonders wichtig.



 **Borg**
Ortsvorsteher | Rudi Biewer
Borg | Auf dem Waas 18 | 06867/791


 **Büschdorf**
Ortsvorsteher | Andreas Hoffmann
Büschdorf | Im Brühl 3 | 06868/411

 **Eft-Hellendorf**
Ortsvorsteherin | Sylvia Hurth
Eft | Leukstr.12 | 06868/804

 **Nennig**
Ortsvorsteher | Karl Fuchs
Nennig | Wieser Str.14 | 06866/274

 **Oberleuken/Keßlingen/Münzingen**
Ortsvorsteher | Volker Kremer
Oberleuken | Mühlenstr. 27 | 06865/185336

 **Oberperl**
Ortsvorsteher | Bernd Kerpen
Oberperl | Im Gewännchen 14 | 06867/560337

 **Perl**
Ortsvorsteher | Werner Lenert
Perl | Apacher Str. 35 | 06867/93537

 **Sehndorf**
Ortsvorsteher | Mathias Blatt
Sehndorf | Ehringer Weg 6 | 06867/9127440

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Reinigung Dorfgemeinschaftshaus


Ich bedanke mich bei Frau Kowalski für die Grundreinigung im Dorfgemeinschaftshaus in der letzten Woche. Obwohl das DGH momentan aufgrund der Corona Vorschriften ungenutzt ist, war und ist es wichtig, die öffentlichen Einrichtungen in unserer Gemeinde sauber und instand zu halten.

Vorbereitungen zum Feldwegeausbau auf Klopp

Die Sanierung der Feldwege auf Klopp steht in den Startlöchern. Seit 2015 steht dieses Projekt im Zuge des Flurbereinigerungsverfahrens in Perl-Oberperl-Sehndorf an und wird nun endlich umgesetzt. Hierzu wurden erste Vorbereitungen getroffen und die Hecken an unserer Fatimakapelle zurück geschnitten. Ich bedanke mich für die ausgeführten Arbeiten bei Frau Hell und den zuständigen Mitarbeitern des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung. Der genaue Baubeginn steht aus witterungstechnischen Gründen noch nicht fest. Sobald ein Termin steht, werden die Anlieger und Mitbürgerinnen und Mitbürger informiert.



Ich wünsche uns allen eine gesunde Zeit!
Mathias Blatt
Ortsvorsteher

 **Sinz**
Ortsvorsteher | Michael Fixemer
Sinz | Klosterstr. 2 | 06866/150805

 **Tettingen-Butzdorf/Wochnern**
Ortsvorsteher | Peter Keren
Butzdorf | Zerwasstr. 12 | 06866-93110

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Perl

Gottesdienststörung vom 27.02.2021 bis 07.03.2021

Öffnungszeiten Pfarrbüro Perl

Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 06867-560102, Fax 06867-560103, E-Mail pfarramt.perl@t-online.de

Kath. Pfarramt, Biringenstraße 5, 66706 Perl

Seelsorgeteam

Pfarrer Uwe Janssen, Tel. 06867-560102, E-Mail pfarrer-uwe-janssen@t-online.de

Diakon Benno Wolpertinger, Tel. 06867-560102, E-Mail benno-peter.wolpertinger@bgv-trier.de

Gemeindereferentin Birgit Wolsfeld, Tel. 06867-560104, E-Mail birgit.wolsfeld@bgv-trier.de

Liebe Pfarrangehörige unserer Pfarreiengemeinschaft,

an den Gottesdiensten kann nur nach vorheriger Anmeldung und sofern eine Zusage gemacht wird, teilgenommen werden. In den einzelnen Pfarreien werden unter Wahrung des Datenschutzes, Listen zum Zweck des Gottesdienstbesuches geführt. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt.

Die Teilnehmerzahl an den Gottesdiensten, richtet sich nach der jeweiligen Größe der Pfarrkirchen und den Abstandsgebote, die eingehalten werden müssen. Für die Einhaltung der

Richtlinien haben wir Sorge zu tragen, hierfür bitte ich Sie um Ihr Verständnis.

1. Anmeldung zum Gottesdienst.
 2. Desinfektion der Hände durch den Hygienespender.
 3. Tragen eines Atemschutzes (medizinische Maske oder FFP 2 Maske) während des gesamten Gottesdienstes
 4. Berücksichtigung der einzuhaltenen Abstände (1,5 m).
 5. Einnahme der vorgeschriebenen Plätze durch die Einweiser.
 6. Keine Verwendung der Kirchen-Gotteslobe.
 7. Verbot des Singens von Kirchenliedern im Gottesdienst.
 8. Kommunionempfang nach den Seiten der Mittelschiffe, zuerst rechte Seite, dann linke Seite unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände.
 9. Spendung der Kommunion durch den Priester mit Mundschutz und Handschuhe.
 10. Verlassen nach dem Gottesdienst der Kirche, nach Aufforderung und Hinweis durch den Pfarrer.
- Es können nur die Plätze, die vorgesehen sind, benutzt werden. Stammplätze sind zurzeit nicht möglich.

2. Fastensonntag

Samstag, 27.02.2021

- 18.00 Uhr Nennig - Vorabendmesse, Anmeldungen bei Fr. Mechthild Clemente, 06866-347
- 19.00 Uhr Sinz - Vorabendmesse, Anmeldungen bei Fr. Marliese Petry, 06866-235

Sonntag, 28.02.2021

- 09.30 Uhr Tettingen - Hochamt, Anmeldungen bei Hr. Manfred Stegmann, 06866-479
- 10.30 Uhr Perl - Hochamt, Anmeldungen im Pfarrbüro Perl, 06867-560102 von 10.00 - 12.00 Uhr

3. Fastensonntag

Samstag, 06.03.2021

- 18.00 Uhr Eft - Vorabendmesse, Anmeldungen bei Fr. Ingrid Dillhöfer, 06868-1511
- 19.00 Uhr Oberleuken - Vorabendmesse, Anmeldungen bei Hr. Edmund Kütten, 06865-8134

Sonntag, 07.03.2021

- 09.30 Uhr Borg - Hochamt, Anmeldungen bei Fr. Breit-Mersch, 06867-5115
- 10.30 Uhr Tettingen - Hochamt, Anmeldungen bei Hr. Manfred Stegmann, 06866-479

Dekanat Merzig

Telefonseelsorge

Die ev./kath. Telefonseelsorge Saarbrücken bietet ununterbrochen Beratung in allen Lebensbereichen an. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Telefon 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222. Diese Anrufe sind gebührenfrei.

Pfarreiengemeinschaft Mettlach

St. Antonius Saarlözbach – St. Hubertus Weiten

St. Lutwinus Mettlach – St. Martinus Tünsdorf

St. Nikolaus Orscholz – St. Stephanus Faha

Liebe Schwestern und Brüder! Für das Saarland ist die sogenannte Pflicht zu Nachverfolgung der Gottesdienstbesucher aufgehoben. Wir brauchen also Ihre Adresse und Telefonnummer nicht mehr drei Wochen lang aufzubewahren. Dennoch müssen wir die Anmeldepflicht (AP) für die Gottesdienste aufrechterhalten, bei denen viele Mitfeiernde zu erwarten sind, z. B. bei Beerdigungen. An den normalen Sonn- und Werktagen hat sich erwiesen, dass genügend Platz vorhanden ist. Für Nohn bleibt die generelle Anmeldepflicht bestehen. Wir reservieren Ihre Plätze bis 5 Minuten vor dem Gottesdienst.

In der Gottesdienstordnung vermerken wir die Anmeldepflicht mit (AP). Für diese Gottesdienste müssen sich grundsätzlich auch die Kommunionkinder und Firmbewerber anmelden.

Bei Anmeldepflicht melden Sie sich bitte wie bisher bei folgenden Ansprechpartnern zum Gottesdienst im jeweiligen Ort an:

Mettlach: Pfarramt, Tel.: 06864-512

Orscholz: Herr Peter Kiefer, Tel.: 06865-1483, donnerstags, 17.00 - 19.00 Uhr

Saarlözbach: Frau Beate Ewert, Tel.: 06864-1510

Weiten: Frau Marita Maas, Tel.: 06865-180013

Faha: Herr Norbert Anton, Tel.: 06865-387

Tünsdorf: Herr Armin Benning, Tel.: 06868-18188

Nohn: Herr Berthold Lorenz, Tel.: 06868-202

Bitte geben Sie weiterhin auch eventuell auf dem Anrufbeantworter Adresse und Telefonnummer an, falls die Plätze vergeben sind und wir Sie benachrichtigen müssen.

Weiterhin gelten die folgenden Vorsichtsmaßnahmen, die wir Ihrer Eigenverantwortung besonders empfehlen:

1. Bitte ausgewiesene Plätze einnehmen und 1,5 m Abstand halten.

2. Bitte den Mund-und Nasenschutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) während der Hl. Messe auch am Platz anbehalten.

3. Bitte eigenes Gotteslob mitbringen, auch wenn der Gemeindegang untersagt ist.

Zum Betreten der Kirche wird wegen der Teilnehmerübersicht normalerweise nur ein Portal geöffnet. Am Ende des Gottesdienstes sind alle Türen geöffnet um ein möglichst kontaktfreies Herausgehen zu ermöglichen. Die Heizung muss ausgeschaltet werden, sobald die ersten Teilnehmer kommen. Wir bitten sie daher, darauf zu achten, hinter sich die Türe zu schließen und sich persönlich mit Ihrer Kleidung auf die veränderte Heizsituation einzustellen.

Die Maskenpflicht bringt hier einen positiven Nebeneffekt. Wenn der Gesichtsbereich warm ist, hat das auch Auswirkung auf andere Körperteile. Sie können aber auch gerne ein warmes Kirschkernkissen oder eine Wärmflasche mitbringen, wenn es wirklich kalt wird.

2. Fastensonntag

Samstag, 27.02.2021

- 15.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 16.00 Uhr
- 16.30 Uhr St. Martinus (Tü) – Beichtunterricht
- 17.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
- 18.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Sonntagvorabendmesse, anschl. Beichtunterricht für Orscholz und Weiten

Sonntag, 28.02.2021

- 09.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Frühmesse
- 10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft, anschl. Beichtunterricht für Mettlach und Saarlözbach
- 17.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Vesper, anschl. Anbetung bis 19.00 Uhr

Montag, 01.03.2021 - Montag der 2. Fastenwoche

- 09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Hl. Messe

Dienstag, 02.03.2021 - Dienstag der 2. Fastenwoche

- 09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Kreuzwegandacht
- 16.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr St. Martinus (Tü) – Hl. Messe

Mittwoch, 03.03.2021 - Mittwoch der 2. Fastenwoche

- 17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Aussetzung des Allerheiligsten
- 17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
- 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung bis 21.30 Uhr
- 21.30 Uhr Komplet

Donnerstag, 04.03.2021 - Priesterdonnerstag

- 08.00 Uhr Kloster (Or) – Anbetungstag für geistl. Berufe: Freier Zugang zur Anbetung während des ganzen Tages. Abschluss mit der Stunde der Barmherzigkeit um 15.00 Uhr.

- 18.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Kreuzwegandacht

- 18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet

- 18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Gebet um geistl. Berufe v. d. Allerheiligsten

Freitag, 05.03.2021 - Herz-Jesu-Freitag • Tag des Ewigen Gebetes in Faha

- 11.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Feierliches Hochamt zur Eröffnung des Ewigen Gebetes

- 12.00 Uhr - 15.00 Uhr Stille Anbetung

- 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Betstunde für geistliche Berufe

- 16.00 Uhr - 17.00 Uhr Betstunde in den Anliegen der Pfarrei

- 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Betstunde für die Kranken und Verstorbenen

- 18.00 Uhr Vesper zum Abschluss des Ewigen Gebetes mit Te Deum und Segen

- 15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Kreuzweg in der Kirche

Samstag, 06.03.2021 - Mariensamstag

- 14.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Weltgebetstag der Frauen, gest. von der Frauengem. Mettlach und der ev. Pfarrerin Andrea Zarpentin

3. Fastensonntag

Samstag, 06.03.2021

- 15.45 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 16.30 Uhr

- 17.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Sonntagvorabendmesse

- 18.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 07.03.2021

- 09.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Frühmesse

- 10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft

15.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Weltgebetstag der Frauen, gest. von der Frauengem. Orscholz und der ev. Pfarrerin Andrea Zarpentin

Termine der Pfarreiengemeinschaft:

Ewig Gebet in Faha:

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Firmung und Erstkommunion:

Die Firmung in unserer Pfarreiengemeinschaft ist voraussichtlich am 03./04. Juli 2021 mit Bischof Dr. Ackermann. Sobald gemeinsame Treffen möglich sind, werden wir die Vorbereitung mit den Katecheten besprechen.

Die Erstkommunion wird stattfinden am 11. Juli 2021 in Tünsdorf, Orscholz und Weiten, am 18. Juli 2021 in Saarhölzbach und Mettlach. Die Kommunionkinder gehen vor Ostern zum Bußsakrament. Der Beichtunterricht findet sonntags nach den heiligen Messen in der Kirche statt. Bitte zur Messe und zum Beichtunterricht ein eigenes Gotteslob und das kleine Messbüchlein mit den Gebeten mitbringen.

Pfarrbüros:

Die Pfarrbüros sind zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte rufen Sie im Pfarrhaus in Mettlach an. Tel.: 06864-512. Sollten wir nicht persönlich erreichbar sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie baldmöglichst zurück. Außerdem ist Kooperator Viju Varikkat unter der Tel.-Nr. 06865-7229767 oder Mobil 0151-24682184 zu erreichen. Kooperator Viju Varikkat ist von 22. Februar bis 05. März 2021 im Urlaub.

Sie möchten bei uns mitsingen? Kontaktieren Sie den Chorleiter Dennis-Jens Ernst: jue-ernst@t-online.de

Pfarrbüro Mettlach, Tel. 06864/512, Fax 06864/2531

Freiherr-vom-Stein-Str. 44, 66693 Mettlach

Email: pfarramtmettlach@gmx.de

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

Pfarrbüro Tünsdorf, Tel. 06868/294

im Pfarrheim Tünsdorf

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

Pfarrbüro Orscholz, Tel. 06865/246

Burgstraße 10, 66693 Mettlach-Orscholz

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

Pfarrbüro Weiten

Im Bürgerhaus, Luxemburger Str., 66693 Mettlach-Weiten

Das Pfarrbüro ist Zur Zeit geschlossen.

Kaplan Viju Varikkat

Tel. 06865-7229767

Mobil 0151-24682184

66693 Mettlach-Orscholz, Cloefstraße 79

Öffnungszeiten DIE BÜCHEREI - KÖB St. Nikolaus Orscholz

Saarburger Str. 21, 66693 Mettlach-Orscholz

Während der Öffnungszeiten ist die KÖB zu erreichen unter der

Telefonnummer: 01525/6587990

Die Pfarrbücherei ist zur Zeit geschlossen! Wir informieren Sie, wenn die Ausleihe wieder stattfinden darf.

Tauftermine

Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, wenden Sie sich bitte wegen der Terminvereinbarung an die Pfarrbüros.

Geistliche Begleitung in Krankheit, Sterben und schweren Schicksalsschlägen

In leidvollen Erfahrungen suchen wir nach Halt, Trost und Sinn. Eine qualifizierte, geistliche Begleitung bieten Ihnen unsere Schwestern der Gekreuzigten und Auferstandenen Liebe aus unserem Kloster an. Sie erreichen unsere Schwestern unter der Telefonnummer: 06865-330.

Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Sonntag, 28. Februar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Perl, Bahnhofstr. 50

Freitag, 05. März 2012

17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Ev. Kirche Perl, Bahnhofstr. 50

Samstag, 06. März 2021

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebets-tag in der Kath. Kirche St. Lutwinus in Mettlach, Gangolfer Straße

Sonntag, 07. März 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2

15.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kath. Kirche St. Nikolaus in Orscholz, Cloefstr. 82

Donnerstag, 11. März 2021

20.00 Uhr Konzert-Gottesdienst mit Ludwig Frankmar in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2

Erreichbarkeit Pfarrerin Zarpentin:

Parkstr. 3 (oben), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106

Email: andrea.zarpentin@ekir.de

Gemeindebüro:

Parkstr. 3 (unten), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106

montags bis freitags, 08.00 bis 13.30 Uhr

Email: mettlach-perl@ekir.de

Jehovas Zeugen

Online Gottesdienste

Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr Vortrag: „Wie man das Böse mit dem Guten besiegen kann“

10.40 Uhr Besprechung zu dem Thema „Wie du gegen Entmutigung ankämpfen kannst“

Donnerstag, 04.03.2021

19.00 Uhr Vortrag zu dem Thema: „Das Lager der Israeliten und Lehren für uns“ und weitere Highlights aus 4.Mose Kapitel 7 und 8

19:45 Uhr Besprechung zu dem Thema „Warnungen aus dem Bibelbuch Hesekiel“

Wenn Sie die Zugangsdaten zu den Gottesdiensten bekommen möchten, melden Sie sich gerne unter Tel. 06861/9931167.

Zu den online Gottesdiensten gibt es außerdem auf der www.jw.org viele aktuelle Beiträge, wie z.B. der Artikel „Läuft uns die Zeit davon?“.

Kindergärten und Schulen

Schengen-Lyzeum Perl

Anmeldungen am Schengen-Lyzeum für das Schuljahr 2021/22 in die Klassenstufe 5

Anmeldungen zur Klassenstufe 5 des Schengen-Lyzeums können in der Zeit vom 24. Februar bis 02. März 2021 wochentags zwischen 08:00 und 14:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Schule vorgenommen werden. Auch am Samstag, dem 27. Februar 2021, ist zwischen 09:00 und 13:00 Uhr eine Anmeldung möglich. **Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung ausschließlich mit einem Anmeldetermin im oben genannten Zeitraum möglich. Diesen Termin können Sie über unsere Website www.schengenlyzeum.eu oder telefonisch über das Sekretariat der Schule (Tel. +49 6867 9111 200) reservieren. Auf unserer Website finden Sie auch weitere Informationen sowie die aktuellen Anmeldeformulare.**

Bei den Anmeldungen sind das Original des Halbjahreszeugnisses mit dem Entwicklungsbericht der Grundschule bzw. eine komplette Kopie des *Bilan intermédiaire* des Cycle 3.2 des Kindes vorzulegen. Wir bitten Sie darum bei der Anmeldung auch ein aktuelles Passfoto mitzubringen.

Schulprofil:

Das Schengen-Lyzeum ist eine gebundene Ganztagschule: Montags, mittwochs und freitags findet verpflichtender Unterricht bis 15:55 Uhr statt; dienstags und donnerstags endet der Unterricht um 13:05 Uhr bzw. um 15:05 Uhr. An allen Tagen besteht die Möglichkeit zu einem Mittagessen in der Schulmensa.

Abschlüsse:

Die Schule führt zu folgenden schulischen Abschlüssen:

- Hauptschulabschluss nach Kl. 9
- Mittlerer Bildungsabschluss nach Kl. 10
- Im gymnasialen Zweig (G8): Allgemeine Hochschulreife (Abitur), zugleich das luxemburgische *Diplôme de fin d'études secondaires classiques* nach Kl. 12
- Im Wirtschaftszweig: *Diplôme de fin d'études secondaires générales* nach Kl. 12 und bei Erfüllung bestimmter Zusatzbedingungen die Fachhochschulreife nach Kl. 11

Förderverein Schengen-Lyzeum Perl

Freiwillig und kostenlos

Förderverein finanziert Corona-Schnelltests am Schengen-Lyzeum

Nach einer Woche Ferien kehren am Dienstag die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen des Schengen-Lyzeums in den Präsenzunterricht zurück. Durch die nach wie vor hohen Inzidenzen im Dreiländereck und den Anstieg des Anteils der britischen und der südafrikanischen Mutante am Infektionsgeschehen sind viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern besorgt und verunsichert.

Um den Betroffenen ein gewisses Maß an Sicherheit und Beruhigung zu geben, haben die Schülerinnen und Schülern des Schengen-Lyzeums die Möglichkeit, an einem freiwilligen und kostenlosen Corona-Schnelltest, der in der Schule durchgeführt wird, teilzunehmen. Die Tests werden durch den Förderverein des Schengen-Lyzeums finanziert und durch das medizinisch geschulte Team von Frau Dr. Schwarzenberger-Schmitt, Römer-Apotheke, Perl-Nennig durchgeführt.

Bei den Tests handelt es sich um Corona-Schnelltests (sogenannte Antigentests), bei denen die Schüler*innen in maximal 15 Minuten ihr Ergebnis erhalten. Um den Test für die Schüler*innen und Beschäftigten so angenehm wie möglich zu machen, kommen validierte Tests zum Einsatz, die nur 2,5 cm weit in die Nase eingeführt werden müssen.

Die Tests werden im Klassenverband durchgeführt und direkt ausgewertet. Sie ergänzen das Hygienekonzept der Schule, die darauf hofft, dass die vom Bundesgesundheitsminister versprochenen Schnelltests ab 01. März 2021 zur Verfügung stehen und so die Tests in der Schule weitergeführt werden können.

Es wird damit gerechnet, dass mit den Tests am Dienstag, dem 23.02.2021, um 08:00 Uhr begonnen werden kann und die gesamte Aktion gegen 11:00 Uhr abgeschlossen ist.

Die Schule hat die Eltern und Erziehungsberechtigten per Elternbrief und über die Homepage darüber informiert, dass vor Durchführung des Tests eine Einverständniserklärung vorliegen muss.

Erwachsenenbildung

CEB Akademie Hilbringen

CEB bietet virtuelle Sprechstunde für Vereine an

Die CEB steht den Ehrenamtlichen bei Fragen, Einführungen und kleinen Schulungen zur Seite. Darüber hinaus stellt sie ihren Zugang zum Videokonferenzsystem BigBlueButton bereit, den die Vereine für Mitgliedertreffen u.ä. nutzen können.

Das Angebot ist kostenfrei. Heike Friedrich und Ruth Hien vom Team der Erwachsenenbildung sind ab 25. Februar 2021 dienstags und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr online, Interessierte können in diesem Zeitraum dazu stoßen. Weitere Termine sind der 02., 04., 09. und 11. März 2021 sowie nach Vereinbarung. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen Zugangslink.

Online-Elternschule: Entspannt erziehen

Einen kostenfreien Online-Vortrag zum Thema „Entspannt erziehen in herausfordernden Zeiten - Tipps für eine wertschätzende und wirkungsvolle Kommunikation“ bietet Ursula Meiser im Rahmen der CEB-Elternschule an. Zwei Termine stehen zur Wahl: Dienstag, 02. März, ab 17.00 Uhr und Donnerstag, 04. März 2021, ab 18.00 Uhr. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen Zugangslink.

Weitere Infos und Anmeldung unter Tel. (06861) 93080, E-Mail info@ceb-akademie.de, www.ceb-akademie.de.

Wissenswertes

Katholische KiTa gGmbH Saarland

Stellenangebot

Die Katholische KiTa gGmbH Saarland sucht zum 01.04.2021 eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d) für die 4 bzw. 5-gruppigen Kath. Kindertageseinrichtungen St. Quirinus in Perl in (10 Std./Woche) - unbefristet

Voraussetzung: Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, eigenverantwortliches Arbeiten sowie nach Anweisung, gute Zusammenarbeit mit dem Personal der Kindertageseinrichtung, christliche und partizipative Grundhaltung sowie die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Die Vergütung und die Bedingungen richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 12.03.2021 an: Kath. KiTa gGmbH Saarland, GE Mettlach-Perl, Frau Carmen Herrmann (Gesamtleitung) Josefstr. 81, 66663 Merzig, Tel. 06861-993639 oder online unter: c.herrmann@kita-saar.de

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden.

Landesfachstelle Demenz Saarland

Virtuelle Veranstaltung zum Thema: „Demenz – was dann?“

Pflegende Angehörige und andere Interessierte haben nun auch die Möglichkeit am 03.03.2021 um 18.00 Uhr an der Veranstaltung „Demenz – was dann?“ teilzunehmen, die die Landesfachstelle Demenz Saarland erstmalig virtuell organisieren wird.

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres Alters verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Angehörige von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) sind besonderen Belastungen ausgesetzt, die sich durch Desorientierung, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung äußern können. Die Be-

ziehung zwischen Betreuer und Betreutem kann dadurch belastet und insgesamt verändern sein.

Die Veranstaltung „Demenz – was dann?“ bietet Ihnen die Möglichkeit zur Information, zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch über dementielle Erkrankungen. Als Referentin konnte die Landesärztin für Demenz des Saarlandes (Frau Dr. Fehrenbach) gewonnen werden.

Die Landesfachstelle Demenz, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, die Deutsche Alzheimer Gesellschaft – Landesverband Saarland und die Landesärztin für Demenz wünschen sich eine rege Teilnahme und hoffen auf eine großflächige Nutzung des virtuellen Angebots.

Für die Anmeldung zur Veranstaltung ist die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erforderlich.

Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenfreie Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter: Landesfachstelle Demenz Saarland, Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/488180, landesfachstelle@demenz-saarland.de, www.demenz-saarland.de

Landkreis Merzig-Wadern

Stellenausschreibung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Museumspädagogin/-en (m/w/d) in Vollzeit Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9 b TVÖD.

Die näheren Einzelheiten können dem vollständigen Ausschreibungstext entnommen werden, der auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern www.merzig-wadern.de unter der Rubrik „Service/Stellenangebote“ sowie auf der Internetseite des Archäologieparks Römische Villa Borg www.villa-borg.de veröffentlicht ist.

Bewerbungen mit den geforderten Unterlagen werden bis zum 12.03.2021 erbeten an die Kulturstiftung Merzig-Wadern, Personalamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig oder online an personalamt@merzig-wadern.de.